



60. JAHRGANG • MAI

**05**  
2006

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

## FÜRSORGE

AUSSERDEM

HAUPTAUSSCHUSS

FINANZEN

FLUSS STADT LAND





## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Fursorge ist nicht nur** ein altmodisches Wort. Bei „Fursorge“ schwingt auch immer etwas von der Unwirtlichkeit kahler Flure in groen Amtern mit. Doch der Gedanke der Fursorge ist hochaktuell. Nach wie vor sind viele Burgerinnen und Burger aus unterschiedlichen Grunden auf diese Fursorge unserer Gesellschaft angewiesen. Sie kann buchstablich jeden von uns jederzeit treffen. Es sind Hochbetagte, altersverwirrte und pflegebedurftige Menschen, chronisch Kranke, Behinderte, Menschen, die aus unterschiedlichen Grunden keine Arbeit finden, aber auch zunehmend Kinder und Jugendliche, vor allem aus Familien mit Migrationshintergrund.

All diese Menschen haben die Hilfe unserer gesamten Gesellschaft verdient. Doch das vielgeruhmte soziale Netz, das noch zu Zeiten der Vollbeschaftigung geknupft wurde, wachst uns schon seit geraumer Zeit finanziell uber den Kopf. Dies, weil immer weniger Menschen eine feste Anstellung haben und Sozialbeitrage zahlen, wahrend gleichzeitig die Zahl der Empfanger und damit die Ausgaben steigen.

An einem Umbau des Sozialstaates fuhrt daher kein Weg vorbei. Der Gedanke der Fursorge muss mit neuem Leben gefullt werden: weg von der allumfassenden Vollversorgung, hin zur gezielten, dosierten Unterstutzung, welche die Fahigkeit der Bedurftigen zur Selbsthilfe aktiviert. Das Bemuhlen der beiden



Landschaftsverbande um die Forderung ambulant betreuten Wohnens fur Behinderte ist ein gutes Beispiel dafur.

In Zeiten knapper Ressourcen muss genau uberlegt werden, wo und wie man die Hilfen einsetzt. Hier wird immer deutlicher, dass Defizite bei Sprache, Bildung und Erziehung, die das spatere Leben belasten, sehr fruh entstehen - und daher auch fruh behoben werden mussen. Insofern ist jeder Euro fur Kinder im Vorschulalter - fur passgenaue Betreuung, Sprachforderung und Ahnliches - gut angelegtes Geld. Dies sollte jede Regierung, die ihren Etat sanieren will, berucksichtigen. Wer Sozialpolitik als „Kahlschlagpolitik“ betreibt, wird in der Finanzpolitik erfolglos bleiben - so sehr drucken ihn dann die Spatfolgen unterlassener Fursorge.

Nordrhein-Westfalen als das bevolkerungsreichste Bundesland hat im Gesamtstaat Gewicht. Daher erwarten die Burger und Burgerinnen zwischen Rhein und Weser zu Recht, dass sich die NRW-Landesregierung fur einen Umbau des Sozialstaates auf Bundesebene ins Zeug legt. Dies wird zweifellos unbequem sein, aber den uberfalligen Umbau voranzubringen, ist auch ein Stuck gelebte Fursorge.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



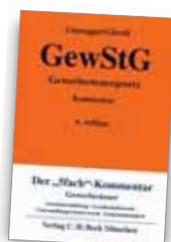
## Naturparke in Nordrhein-Westfalen

Freizeit und Erholung in reizvollen Kulturlandschaften, hrsg. v. NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, A 4, 72 S., kostenlos zu best. beim MUNLV NRW, Tel. 0211-4566-666, e-Mail: [infoservice@munlv.nrw.de](mailto:infoservice@munlv.nrw.de) oder zum Herunterladen im Internet unter [www.munlv.nrw.de](http://www.munlv.nrw.de)

Nordrhein-Westfalen hat 14 Naturparke, die sich über fast ein Drittel der Landesfläche ausbreiten. Neben den über die Landesgrenzen hinaus bekannten Naturparks in der Eifel, im Teutoburger Wald und im Rothaargebirge gibt es auch weniger bekannte, aber nicht minder reizvolle Naturparke wie zum Beispiel Homert und Ebbegebirge. In der anlässlich des Jahres der Naturparke aktualisierten und neu aufgelegten Broschüre werden die Naturparke und der einzige Nationalpark in NRW - der Nationalpark Eifel - detailliert vorgestellt. Jeweils am Ende eines Kapitels wird kompakt über Anfahrt, Ansprechpartner, touristische Highlights und Veranstaltungen informiert.

## Gewerbsteuergesetz

Kommentar, erläutert v. Dr. Peter Glanegger, Präsident des Finanzgerichts a. D., Georg Güroff, Vors. Richter am Finanzgericht, und Dr. Johannes Selder, Richter am Finanzgericht, 6., neu bearb. Aufl., 2006, XXIV, 1054 S., 86 Euro, C. H. Beck, ISBN 3-406-53983-1



Der kompakte und umfassende Standardkommentar orientiert sich an den Bedürfnissen der Praxis. Alle Standpunkte werden auf ihre praktische Durchsetzbarkeit hin überprüft. Die Autoren sind erfahrene Finanzrichter, die unter anderem wertvolle Hinweise für Rechtsmittel geben. Hervorzuheben ist die Kommentierung der Kernvorschriften der §§ 2 und 7 GewStG mit ihren Querbezügen zum EStG und KStG, die gesonderte Erläuterung der Vorgänge nach dem UmwStG und UmwG, die steuer-, gesellschafts- und handelsrechtliche Darstellung der verschiedenen Gesellschaftsformen und die eingehende Behandlung des Gemeinnützigkeitsrechts. Die Neuauflage berücksichtigt alle relevanten Gesetze und Richtlinien mit Stand 1. Januar 2006.



## Gärten und Parks an Rhein und Maas

Die Straße der Gartenkunst, Ein Reiseführer, v. Birgit Wilms, hrsg. v. Straße der Gartenkunst zwischen Rhein und Maas e. V., 152 S., 16,5 x 24 cm, 16,90 Euro, Mercator-Verlag, ISBN 3-87463-397-7

In dem Reiseführer werden die kleinen und großen Gartenparadiese des Rheinlandes vorgestellt, die sich im Verein „Straße der Gartenkunst zwischen Rhein und Maas“ zusammengeschlossen haben. Von Kleve im Norden bis zur Drachenburg in Königswinter im Süden präsentiert die Straße der Gartenkunst derzeit 47 ausgesuchte öffentliche und private Anlagen. Die Palette der Parks und Gärten reicht vom Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur im Barockschloss Dyck mit altem Garten und zeitgenössischen Parks über Freizeit- und Erholungsstätten wie den Brückenkopf-Park in Jülich oder Mondo Verde in Landgraaf bis hin zu verwunschenen Pflanzenparadiesen wie der Privatgarten Krautwig in Xanten oder De Rhulenhof Tuinen. Zu jedem Ziel liefert das handliche Kompendium detaillierte Service-Informationen und Anfahrtsbeschreibungen.

# INHALT

60. Jahrgang  
Mai 2006

BÜCHER UND MEDIEN 4  
NACHRICHTEN 5

## THEMA FÜRSORGE

MICHAEL LÖHER  
77. Deutscher Fürsorgetag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. 6

BERNHARD HADEL  
GemeinWohlZentren im Rhein-Erft-Kreis 7

ALFONS WISSMANN  
Flexibilisierung der Kinderbetreuung in Gelsenkirchen 9

HORST-HEINRICH GERBRAND, ALINE SIEGHART  
Familienzentren als Bindeglied zwischen Jugend- und Familienpolitik 11

FRITZ BAUR  
Ambulant Betreutes Wohnen für behinderte Menschen 15

JUTTA STRATMANN  
Gemeinwohl-orientierte Seniorenarbeit in der Kommune 17

10 Thesen zur Kindertagesbetreuung in NRW 20

Rede von StGB NRW-Präsident Heinz Paus vor dem Hauptausschuss 23

Podiumsdiskussion zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in NRW 25

Podiumsdiskussion zur Kindertagesbetreuung in NRW 27

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 28.03.2006 28

Rede von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider vor dem Hauptausschuss 29

CLAUS HAMACHER, ANDREAS WOHLAND  
Die Entwicklung der NRW-Kommunal Finanzen 2005/2006 32

JOHANNES BEISENHERZ, DETLEF SCHIEBOLD  
Die Initiative Fluss Stadt Land 34

STEPHAN RUPP  
Auswertung von Luftbildern zur Information über kommunale Grundstücke 36

IT-NEWS 37  
GERICHT IN KÜRZE 37  
PERSÖNLICHES 38

Titelfoto: wolterfoto

## Ort für Landesgartenschau 2008 steht fest

Die Stadt **Rietberg** wird die Landesgartenschau 2008 ausrichten. Dies teilte das NRW-Umweltministerium Anfang April mit. Rietberg behauptete sich damit gegenüber der Nachbarstadt Lippstadt, die sich ebenfalls um die Ausrichtung bemüht hatte. Noch in diesem Jahr werden 1,5 Mio. Euro an Rietberg überwiesen für Investitionen im Vorblick auf die Landesgartenschau. Im kommenden Jahr werden 3,5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt für die Vorbereitung der Veranstaltung nach Ostwestfalen fließen.

## Essen und das Ruhrgebiet Kulturhauptstadt

Die Stadt Essen wird für das Ruhrgebiet Kulturhauptstadt Europas 2010. Dies gab eine Jury der Europäischen Kommission am 11. April 2006 in Brüssel bekannt. Der Bürgermeister der Stadt **Schwerte**, Heinrich Böckelühr, begrüßte diese Entscheidung: „Nun können wir alle in der Region sagen: Wir sind Hauptstadt“. Die industriell geprägte Stadtregion in NRW konnte sich damit gegen die ostsächsische Stadt Görlitz durchsetzen. Tragend für die Kulturhauptstadt-Bewerbung aus Essen war der Gedanke „Wandel durch Kultur - Kultur durch Wandel“.

## 2,2 Millionen Euro aus Härtefallfonds für Kommunen im Westmünsterland

Die von dem Stromausfall Ende 2005 im Münsterland betroffenen Kommunen erhalten aus dem mit fünf Mio. Euro dotierten RWE-Härtefallfonds insgesamt rund 2,2 Mio. Euro. Darauf haben sich die Landräte der Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt mit der RWE Westfalen-Weser-Ems AG geeinigt. Das Geld soll zunächst an die Kreise gehen, die es an die Kommunen weiterleiten. Nach schweren Schneefällen und extremem Wind waren Ende November vergangenen Jahres mehrere Dutzend Strommasten umgeknickt. Dadurch waren in der Region zeitweise bis zu 250.000 Menschen mehrere Tage ohne Strom.

## Mehr als eine Million Gäste in der Wintersport-Arena

Die Wintersport-Arena Sauerland blickt auf eine erfolgreiche Saison 2005/2006 zurück. Erstmals wurde bei den Besucherzahlen die Millionengrenze überschritten. Als Hauptgrund für den Besucherstrom nennen die Wintersportanbieter den kalten und schneereichen Winter. So hätten einzelne Anlagen im Skigebiet der Wintersport-Arena Sauerland bis Ende März bereits 120 Wintersporttage verzeichnet.

## 220 Kilometer langer RuhrtalRadweg eröffnet

Der RuhrtalRadweg ist Ende April eröffnet worden. Die 220 Kilometer lange Strecke begleitet die Ruhr von ihrer Quelle auf dem Ruhr-

kopf bei **Winterberg** bis zur Mündung in den Rhein bei Duisburg-Ruhrort. Der ausgeschilderte Radweg verläuft dabei fast immer am Fluss entlang - meist auf Wegen, die Radfahrern allein oder Radfahrern und Spaziergängern vorbehalten sind. Der RuhrtalRadweg ist ein Gemeinschaftsprojekt der Ruhrgebiet Tourismus GmbH & Co. KG, des Sauerland Tourismus e. V. und des Regionalverbandes Ruhr. Beteiligt sind außerdem die Kommunen **Winterberg, Olsberg, Meschede, Bestwig, Arnsberg, Wickede, Ense, Menden, Iserlohn, Schwerte, Holzwickede, Fröndenberg, Witten, Wetter, Herdecke, Hattingen, Oberhausen, Mülheim/Ruhr, Hagen, Duisburg, Dortmund, Essen** und Bochum.

## Zweite Müllverbrennungsanlage wird gebaut

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) hat der Errichtung einer zweiten Müllverbrennungsanlage in **Herten** zugestimmt. Finanzierung, Bau und Betrieb der Anlage werden über eine Projektgesellschaft realisiert. Das Investitionsvolumen beträgt 170 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt über einen Kredit in Höhe von 100 Mio. Euro. Die Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet (AGR) steuert 44 Mio. Euro eigene Mittel bei, die Stadtwerke Herten stellen ein Darlehen von 15 Mio. Euro zur Verfügung. Die Anlage soll im Herbst 2008 in Betrieb gehen. Die geplante Entsorgungskapazität beträgt 250.000 Tonnen pro Jahr.

## Feinstaub-Grenzwerte an drei Stationen zu oft überschritten

Bis Ende März 2006 wurde in drei Städten in NRW die zulässige jährliche Belastungsgrenze bei Feinstaub überschritten. Wie das NRW-Landesumweltamt mitteilte, wurden an der Messstation auf der Mülheimer Straße in Oberhausen seit Anfang des Jahres 41 so genannte Überschreitungstage gezählt, auf der Aktienstraße in Mülheim/Ruhr waren es 40 und auf der Brackeler Straße in Dortmund 36. Erlaubt sind gemäß EU-Richtlinie hingegen nur 35 Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwertes von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft im Jahr.

## RWE plant „kohlendioxidfreies“ Kohlekraftwerk

Das Energie-Unternehmen RWE plant das weltweit erste „kohlendioxidfreie“ Kohlekraftwerk mit Kohlendioxid-Speicherung. Das den Treibhauseffekt fördernde Gas soll dazu vom Abgas der Anlage abgetrennt und eingelagert werden. Als Speicher kommen laut RWE etwa ehemalige Erdgaslagerstätten in Frage. Die Gesamtkosten bezifferte das Unternehmen auf rund eine Milliarde Euro. Das Kraftwerk mit einer Leistung von 450 Megawatt könnte frühestens 2014 ans Netz gehen. Erste Planungsschritte seien bereits eingeleitet worden, so RWE. In der zweiten Jahreshälfte 2007 will das Unternehmen entscheiden, welcher Energieträger für das erste „kohlendioxidfreie“ Kraftwerk genutzt und wo das Kraftwerk errichtet werden soll.

# Kritischer Blick auf Hartz IV

Foto: DüsseldorfCongress



*Das Congress Center Düsseldorf ist Tagungsort des 77. Deutschen Fürsorgetages des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.*

**Der 77. Deutsche Fürsorgetag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. vom 3. bis 5. Mai 2006 in der Düsseldorfer Messe steht unter dem Motto „Mut zur sozialen Verantwortung!“**

Das In-Kraft-Treten des SGB II zum 1. Januar 2005 und seine Umsetzung vor Ort haben auch die Aktivitäten des Deutschen Vereins

für öffentliche und private Fürsorge im Jahr 2005 und in den zurückliegenden Monaten maßgeblich beeinflusst. Eine Reihe von Fragen mussten

erörtert werden: die Abgrenzung zu anderen Leistungen, die Organisation der Arbeitsgemeinschaften, ihre Personal- und IT-Ausstattung, die Umsetzung des Leistungsrechts sowie Probleme, die sich nur durch eine Gesetzesänderung lösen lassen.

Viele dieser Fragen sollen auch auf dem Deutschen Fürsorgetag in Düsseldorf Anfang Mai 2006 diskutiert werden. So betrifft die Einführung des SGB II mit seiner starken Fokussierung auf den Arbeitsmarkt in besonderer Weise die Menschen, deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit größten Problemen verbunden ist - sei es, weil sie älter sind, mit einer Suchterkrankung zu

kämpfen haben, die deutsche Sprache nicht beherrschen oder andere soziale Probleme haben.

Gerade für diese Menschen muss das SGB II geeignete Integrationsleistungen anbieten. Soziale Integration darf nicht nur anhand statistischer Erfolge gemessen werden. In dem Workshop „Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reformen: Einbindung besonderer Problemgruppen“ werden sich die Teilnehmer des Fürsorgetages mit diesen Personengruppen beschäftigen.

## FÖRDERUNG JUNGER ERWACHSENER

Für junge Menschen unter 25 Jahren enthält das SGB II herausgehobene Regelungen. So soll nach § 3 Abs. 2 SGB II jeder junge Mensch sogleich nach Antragstellung in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Dem steht eine - im Vergleich zu anderen Hilfeempfängern deutlich verschärfte - Leistungskürzung gegenüber, wenn der junge Mensch seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

Unter Verweis auf die umfassende Förderpflicht des SGB II haben sich im Verlauf des vergangenen Jahres viele Träger der Jugendberufshilfe mit ihren Angeboten zurückgezogen. Dabei ist gerade für die erfolg-

reiche Integration der jungen Menschen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeit Suchende entscheidend und die Jugendsozialarbeit keinesfalls überflüssig geworden.

Der Deutsche Verein hat deshalb im vergangenen Jahr Empfehlungen zur Abgrenzung der Leistungen insbesondere der Jugendsozialarbeit und der Leistungen des SGB II sowie zur Kooperation der Träger verabschiedet. Auf dem Fürsorgetag sollen im Workshop „Die Agentur für Arbeit und die Kinder- und Jugendhilfe - Möglichkeiten, Probleme und Chancen der Kooperation“ Erfahrungen und Kooperationsforen vertieft behandelt werden.

## GRENZEN DER „ZUSATZJOBS“

Das Instrument der „Zusatzjobs“ ist durch das SGB II verstärkt in die öffentliche Diskussion gelangt. Obwohl nur eines von vielen Instrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt, hat es in der Öffentlichkeit nicht zuletzt durch medienwirksame Ankündigungen der Politik hohe Erwartungen geweckt und zu kontroversen Diskussionen geführt. Alle Fachleute sind sich einig, dass die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwands-Entscheidung nicht das „allein selig machende“ Mittel zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind.

Gerade für junge Menschen muss nach wie vor die Vermittlung in Ausbildung unbedingt Vorrang haben. Wenn die Arbeitsgelegenheit aber in ein vernünftiges Gesamtkonzept eingebettet ist, kann sie einen wichtigen und Richtung weisenden Schritt in einem Integrationsplan darstellen. Im Rahmen des Fürsorgetages werden die Vor- und Nachteile dieses Instruments beleuchtet und in einer Arbeitsgruppe werden erfolgreiche Beispiele vorgestellt werden.

Das Jahr 2006 bleibt in Sachen Hartz IV

weiter spannend. Durch das 1. Änderungsgesetz zum SGB II sind bereits weit reichende Änderungen auf den Weg gebracht worden. Sie treffen neben den deutlichen Ein-

sparungen bei den Rentenbeiträgen vor allem junge erwerbsfähige Menschen unter 25 Jahren. Noch in der ersten Jahreshälfte 2006 ist außerdem mit dem so genannten Optimierungsgesetz zu rechnen, das eine Reihe von handwerklichen Fehlern und Umsetzungsproblemen bereinigen soll.

## DER AUTOR

**Michael Löher** ist Geschäftsführer des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.



## ÄNDERUNGSBEDARF BEIM SGB II

Dabei wird der Deutsche Verein einen Punkt besonders im Auge behalten. In den „Aktualisierten Änderungsbedarfen zum SGB II“ von Ende 2005 hat der Deutsche Verein daran erinnert, dass das SGB II für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen das allein maßgebliche Leistungsgesetz sein muss und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) weitgehend überflüssig machen soll. Weil das SGB II aber auf besondere Anlässe und Lebensumstände nur unzureichend reagieren kann und es dadurch immer wieder zu erneuten Doppelzuständigkeiten und Schnittstellenproblemen mit dem SGB XII kommt, hat der Deutsche Verein gefordert, das SGB II mehr auf den Einzelfall auszurichten und das Gesetz weitgehend an die Sozialhilfe anzugleichen.

Dazu gehört in erster Linie eine Öffnungsklausel im SGB II, die es ermöglicht, atypischen Sonderbedarf im Einzelfall zusätzlich zur Regelleistung zu decken. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechts zu nennen, die schon mehrfach die Sozialgerichte beschäftigt haben. Eine erneute Ausfallbürgschaft des SGB XII kann ebenso wenig die Lösung sein wie die fehlende Deckung notwendigen Bedarfs oder eine Bewilligung lediglich als Darlehen mit Aufrechnungsverpflichtung.

Ein weiterer Punkt wird im Gesetzgebungsverfahren zu bedenken sein. Die mühsam angelaufene Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften vor Ort, die durch die Rahmenvereinbarung vom Sommer 2005 gestärkt worden ist - Kompetenzen wurden weitgehend auf die örtliche Ebene verlagert - darf nicht weiter durch Streit um Weisungsbefugnisse und dezidierte Vorgaben der Umsetzung erschwert werden. ●

**I N F O**  
 Deutscher Verein für öffentliche und private  
 Fürsorge e. V.  
 Michaelkirchstr. 17/18  
 10179 Berlin-Mitte  
 Tel. 030-62 980-616/617  
 Fax 030-62 980-650  
 E-Mail: dft@deutscher-verein.de  
 Internet: www.deutscher-verein.de

## Veranstaltungsort

CCD. Congress Center Düsseldorf  
 Stockumer Kirchstraße 61  
 40474 Düsseldorf  
 Internet: www.ccd.de

# Selbstbestätigung aus gemeinnütziger Arbeit



Qualifizieren für den  
Arbeitsmarkt: Junge  
Erwachsene bei einem  
Motorsägen-Lehrgang  
des GemeinWohlZentrums  
Erftstadt

Foto: DüsseldorfCongress

**Im Rhein-Erft-Kreis haben sich so  
genannte GemeinWohlZentren  
darauf spezialisiert, gemeinnützige  
Arbeitsmöglichkeiten für Bezieher von  
Arbeitslosengeld II zu organisieren -  
mit beachtlichem Erfolg**

Alle Beteiligten betreten Neuland, als mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) der gesetzliche Rahmen für Hartz IV und mit der Vereinbarung über die ARGE im Rhein-Erft-Kreis der organisatorische Rahmen für den Vollzug des SGB II im Rhein-Erft-Kreis geschaffen worden war. Die Beteiligten waren die Agentur für Arbeit Brühl und der Rhein-Erft-Kreis auf der Seite der gesetzlichen Aufgabenträger, aber auch die kreisangehörigen Kommunen, die im Kreis zumeist selbst Beschäftigungsförderungsmaßnahmen initiiert oder unterstützt hatten, sowie die freien

gemeinnützigen Träger der Beschäftigungsförderung.

Die Entscheidung der Regionalagentur Düsseldorf der Bundesagentur für Arbeit, bereits im Vorgriff auf das SGB II im Oktober 2004 - und damit vor In-Kraft-Treten des

**DER AUTOR**

**Bernhard Hadel** ist  
Erster Beigeordneter  
der Stadt Wesseling

für Arbeitslosenhilfebezieher/innen Zusatzjobs anzubieten, war für drei gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger - die Arbeitsloseninitiativen ASH Sprungbrett e.V. in Bergheim und Lichtblick Wesseling Selbsthilfe gegen Arbeitslosigkeit e.V. in Wesseling sowie die Beschäftigungsförderungsgesellschaft Helios gGmbH - Anlass, das Projekt „GemeinWohlArbeit Rhein-Erft“ aus der Taufe zu heben.

Ziel war und ist weiterhin: Als Partner der Agentur für Arbeit Brühl und des Rhein-Erft-Kreises als Sozialhilfeträger und später der

## KOMMUNAL-DATENBANK HILFT BEI ADRESSENSUCHE



Das NRW-Innenministerium hat im Internet unter [www.im.nrw.de/kommunaldatenbank](http://www.im.nrw.de/kommunaldatenbank) ein Adressbuch eingerichtet. Darin sind alle 396 Kommunalverwaltungen und 31 Kreisverwaltungen in Nordrhein-Westfalen - von A wie Aachen bis Z wie Züllich - mit diversen Informationen aufgeführt. Neben dem Namen des Hauptverwaltungsbeamten finden sich Anschrift und Telefonnummer des Rathauses, Internet-Adresse sowie die wichtigsten E-Mail-Postfächer. Eine Selektion nach Regierungsbezirken und Postleitzahlen ist möglich. Die Daten lassen sich als Liste ausdrucken oder für die Verwendung in Serienbriefen exportieren.

ARGE dieser beiden öffentlichen Aufgabenträger zur qualitativen und zielorientierten Umsetzung des neuen Sozialgesetzbuches II („Hartz IV“) im Rhein-Erft-Kreis beizutragen, indem sie Arbeitsgelegenheiten in kommunalen Einrichtungen und bei gemeinnützigen freien Trägern organisieren und die darin beschäftigten Leistungsempfänger/innen begleiten und betreuen.

Auf ihre Bewerbung bei der Arbeitsagentur Brühl erhielten sie Bewilligungsbescheide, durch die sie beauftragt wurden, für den Zeitraum Oktober 2004 bis März 2005 insbesondere in Bergheim und Wesseling für zahlreiche Arbeitslosenhilfebezieher/innen Arbeitsgelegenheiten zu akquirieren, sie dorthin zu vermitteln und sie in den Einsatzstellen zu betreuen.

### ERFTSTADT UND WESSELING

Inzwischen unterhalten die genannten Träger in mehreren Städten im Rhein-Erft-Kreis für ihre lokale Arbeit „GemeinWohlZentren“ zur Unterstützung der ARGE im Kreis und ihrer in allen kreisangehörigen Kommunen eingerichteten Geschäftsstellen. Beispielsweise werden die GemeinWohlZentren Erftstadt und Wesseling vorgestellt. Das Zentrum in Erftstadt hat seinen Sitz im Umweltzentrum Friesheimer Busch, das vielfältige Einsatzmöglichkeiten bietet. Es wird vom Umweltnetzwerk Erftstadt e.V. getragen, der vor dem In-Kraft-Treten des SGB II selbst Träger von Maßnahmen der Beschäftigungsförderung war und nun Mitträger des GemeinWohlZentrums ist. Eine enge Verbindung zur Stadt Erftstadt (52.000 Einwohner) besteht über eine Kooperationsvereinbarung.

Die Stadt unterstützt die Arbeits- und Qualifikationsschiene nach Möglichkeit, insbesondere durch das Bereitstellen von Ein-

satzstellen sowie die Qualifizierung von Leistungsempfängern in städtischen Werkstätten und über die städtische Volkshochschule. Dieses GemeinWohlZentrum betreut aktuell 78 ALG-II-Bezieher/innen im Alter zwischen 18 und 58 Jahren. Sie werden entweder im Umweltzentrum selbst oder bei anderen Arbeitsgelegenheiten, insbesondere in Einrichtungen der Stadt Erftstadt, beschäftigt.

Die Stadt Erftstadt hatte erwogen, mit personellem und finanziellem Engagement eine eigene Beschäftigungsgesellschaft zu gründen. Im Hinblick auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem GemeinWohlZentrum erledigte sich diese Absicht für die Stadt, deren Finanzwirtschaft einem Haushaltssicherungskonzept unterliegt.

In Wesseling (37.000 Einwohner) ist das GemeinWohlZentrum, das zurzeit 73 ALG-II-Bezieher/innen im Alter zwischen 18 und 58 Jahren betreut, in den Räumen von „Lichtblick-Wesseling“ im Zentrum der Stadt untergebracht. „Lichtblick“ unterhält dort auch ein Arbeitslosenzentrum und ein Gebrauchtmöbellager. Die Stadt Wesseling, die früher selbst in größerem Umfang arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen zu gemeinnütziger Arbeit heranzog, ist Kooperationspartner des GemeinWohlZentrums und stellt zahlreiche Arbeitsgelegenheiten in ihren Dienststellen und Einrichtungen zur Verfügung - vom Archiv über die Stadtbücherei, den zentralen Hausmeisterpool, die Hausdruckerei, die Kindertagesstätten bis zum Betriebshof, der auch für die Grünflächen der Stadt zuständig ist.

### VORGEHEN IN DREI SCHRITTEN

Kooperationspartner sind auch Einrichtungen freier gemeinnütziger Träger wie etwa ein Altenzentrum und das örtliche Krankenhaus, aber auch die Wesselingener Tafel.

Die Arbeit der GemeinWohlZentren kennzeichnen vier Schritte:

- Zu Beginn der Maßnahme, die in der Regel sechs Monate und im Einzelfall bis zu zwölf Monate dauert, durchlaufen alle Teilnehmer/innen eine intensive Profilingphase. Während dieser Zeit werden im multiprofessionellen Team des jeweiligen Zentrums neben beruflichen Qualifikationen auch die außerberuflichen Merkmale wie Gesundheitszustand, persönliches Auftreten, familiäre Bindungen, Mobilität und vieles mehr ermittelt sowie Vermittlung erschwerende Defizite festgestellt.
- Auf der Grundlage dieses Profiling werden für jeden Einzelnen geeignete Einsatzstellen ausgewählt, in denen die wöchentliche Beschäftigungszeit 15 bis 32 Stunden beträgt. Zusätzlich zur Beschäftigung wird Qualifizierung angeboten. Das Angebot umfasst zurzeit neben dem allgemeinen Bewerbungstraining berufsbezogene Lehrgänge, zum Beispiel - wie in Erftstadt - Erwerb der Motorsägen- und Freischneider-, Schweißer- und Staplerscheine oder - wie in Wesseling - PC-Handhabung, aber auch Sprachkurse als Beiträge zur besseren Integration von Leistungsempfängern mit Migrationshintergrund. Geeigneten Teilnehmer/innen wird auch individuelle Qualifizierung angeboten wie beispielsweise der Zertifikatskursus der IHK für Sicherheitskräfte.
- Die Integration in oftmals unbekannte Arbeitsbereiche eröffnet neue berufliche Perspektiven oder verhindert ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeitserfahrung werden an die alltäglichen Arbeitsabläufe erstmals oder wieder herangeführt. Hierzu dienen bevorzugt - im Umweltzentrum in Erftstadt - Tätigkeiten in der Landschaftspflege und der Gebäudeunterhaltung im Umweltzentrum selbst und

### FAZIT

Die GemeinWohlZentren sind wichtige Partner nicht nur der ARGE im Kreis und ihrer in allen kreisangehörigen Kommunen eingerichteten Geschäftsstellen. Sie entlasten mit ihren Aufgaben der Akquise von Einsatzstellen und der Betreuung der Teilnehmer/innen auch die kooperierenden kreisangehörigen Kommunen und helfen mit, dass in den Einsatzstellen durch die zusätzliche Arbeit ein kostenloser „Mehrwert“ entsteht. Gewinner sind freilich auch alle leistungsbereiten ALG II-Bezieher/innen.

- in Wesseling - im „Lichtblick“-Gebrauchtmöbellager und im Betriebshof der Stadt.
- Je nach Erfordernis werden mit den Teilnehmer/innen Gespräche geführt, um individuelle Problemlagen zu bearbeiten. In jedem Fall wird mindestens in einem dreimonatigen Rhythmus das Arbeitsverhalten in der Einsatzstelle abgefragt. Kritik wird aufgegriffen und führt zu Zielvereinbarungen mit den Teilnehmer/innen.

Die Arbeitsgelegenheiten sind immer zusätzlich und im öffentlichen Interesse. Wert wird bei der Auswahl der Einsatzstellen darauf gelegt, dass die Leistungsempfänger dort eine Qualifizierung und persönliche Weiterentwicklung erfahren können. Für jede Beschäftigungsstunde erhalten die Leistungsempfänger/innen von den GemeinWohlZentren zusätzlich zu den ALG II-Leistungen 1,20 Euro, die unter 25-Jährigen 1,00 Euro.

#### EINZELFALLBETREUUNG NEU

Besonders vorteilhaft ist im Zusammenhang mit den seit 1.1.2005 geltenden Neuerungen die sich ergänzende Einzelfallbetreuung durch die ARGE und die GemeinWohlZentren. Nicht selten gehört es zum Aufgabenspektrum, ganz persönliche Problemfelder wie langjährigen Alkohol- und Drogenmissbrauch, Überschuldung oder Konflikte in der Familie gemeinsam mit den Teilnehmern aufzuarbeiten. Die Kontaktaufnahme zu weiteren Beratungseinrichtungen wie Drogenberatung, Schuldnerberatung oder Jugendamt wird angeregt und begleitet.

Die Zusammenarbeit mit einem festen Ansprechpartner im jeweiligen GemeinWohlZentrum erleichtert es, Hemmschwellen beim Zugang zu Beratungseinrichtungen und Behörden abzubauen. Viele Teilnehmer erwerben Selbstsicherheit und erleben erstmals Eigenverantwortlichkeit - auch für die persönliche Haushalts- und Finanzplanung.

Zum Abschluss der Beschäftigungsmaßnahme des Teilnehmers/der Teilnehmerin erhalten die Fallmanager der ARGE einen Bericht, der Informationen und oft auch Empfehlungen für den Hilfeplan enthält. Die bisherigen Ergebnisse der GemeinWohlZentren können sich sehen lassen. 2005 konnten in Erftstadt 21 und in Wesseling 20 Teilnehmer/innen auf Arbeitsplätze des so genannten ersten Arbeitsmarktes vermittelt werden. ●

# Die ersten Kinder schon vor sieben Uhr



Die Öffnungszeiten der Kindergärten - hier die Gelsenkirchener Einrichtung „Am Freistuhl“ - entsprechen oft nicht mehr den Anforderungen der Familien

**Um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern besser gerecht zu werden, hat die Stadt Gelsenkirchen die Kindergarten-Öffnungszeiten ausgeweitet und lässt auch stundenweise Betreuung zu**

Das SGB VIII sieht in § 24 Abs. 1 vor, dass jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung hat. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzende Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Abs. 2 trifft Regelungen für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter. Hier soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden. Da § 24 einen Landesrechtsvorbehalt ausspricht, hat sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine bunte Vielfalt unterschiedlicher Landesgesetzgebung entwickelt. In Nordrhein-Westfalen sind Festlegungen durch das „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (GTK) getroffen worden. Das Gesetz wurde immer schon kontrovers diskutiert und steht kurz vor einer grundsätzlichen Überarbeitung, in der - neben der Finanzierung - insbesondere die Betreuungsstruktur einer Veränderung unterworfen sein wird.

Neben gesetzlichen Rahmenbedingungen sind es insbesondere die gesellschaftlichen Bedingungen, die vor Ort Handlungsdruck erzeugen. Trotz vielfältiger Diskussion des Themas „Deregulierung“ ist man es in Nordrhein-Westfalen

#### DER AUTOR

**Alfons Wissmann** ist Leiter des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen

nach wie vor gewohnt, bei der Kinderbetreuung im „Schubladendenken“ zu verharren. So wird fachlich zwischen kleinen und großen altersgemischten Gruppen differenziert, zwischen Kindergärten, Kindertagesstätten mit Übermittagsbetreuung, Tagesstättengruppen und Horten.

#### NEUE ARBEITSMODELLE

Außerhalb der Fachdiskussion kann niemand verstehen, für wen nun welche Gruppenform geeignet ist oder warum bestimmte Differenzierungen vorgenommen werden. Eines jedoch ist sicher: Mit dieser Differenzierung werden Bedarf und Interessen von Familien nicht entsprechend abgedeckt. Jenseits pädagogischer Fragestellungen haben sich Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle entwickelt, die nicht in Einklang zu bringen sind mit Betreuungsformen und Betreuungsdauer. Letztlich erhebt sich an dieser Stelle bereits die Frage, ob sich Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle an der Betreuungsstruktur eines Gesetzes orientieren, oder ob nicht der umgekehrte Weg Erfolg verspricht, nämlich Betreuung

dann anzubieten, wann sie erforderlich ist.

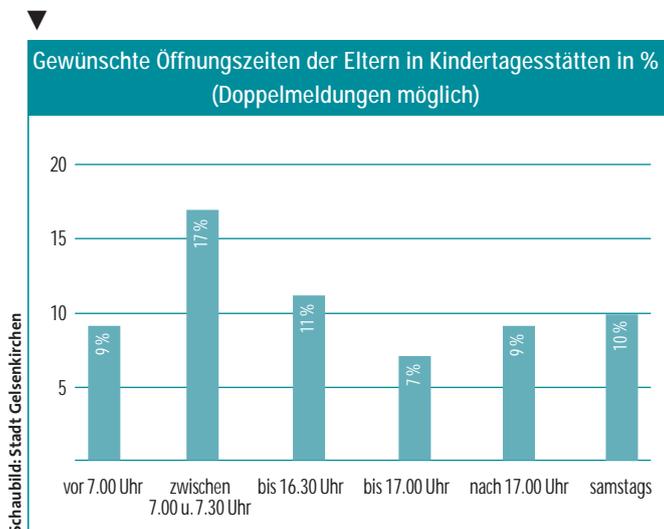
Hierbei dürfen jedoch pädagogische Standards nicht leichtfertig über Bord geworfen werden. Hierzu zählen:

- Dauer der Betreuung in Abhängigkeit vom Alter des Kindes
- pädagogische Qualifikation der Betreuungsperson
- Anzahl der betreuten Kinder in Abhängigkeit von deren Alter und von der Personalstärke
- räumliche und sachliche Ausstattung
- pädagogische Konzeption und Qualitätsmanagement
- Einbindung in die kommunale Bedarfsplanung

Folgt man diesen Überlegungen, gibt es klaren kommunalen Handlungsbedarf in Richtung Flexibilisierung und Qualifizierung der Angebote. Diese Anforderungen fallen jedoch in eine Zeit, in der die finanziellen Handlungsspielräume aller Beteiligten mehr als eng sind. Einerseits bedeutet dies, dass Veränderungen nicht über mehr Geld erschlossen werden können, und andererseits, dass der Versuch unternommen werden muss, zumindest in Teilsegmenten der Betreuung die Finanzierung auf eine andere Grundlage zu stellen.

In den kommenden Jahren wird man erleben, dass unabhängig von kommunalem Handeln sich neue Betreuungsformen entwickeln, die zum einen geboren sind aus dem zusätzlichen Bedarf, zum anderen aus den Wünschen nach Selbstverwirklichung,

*Wie die Elternbefragung der Stadt Gelsenkirchen zeigt, gibt es einen Bedarf an flexiblen Öffnungszeiten in Kindertagesstätten*



aber auch über existenzielle Nöte von Fachkräften, die versuchen, über „Nischenprodukte“ ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zur Vermeidung von Entwicklungen, die nicht die Qualitätsansprüche erfüllen, muss es kommunale Pflicht im Rahmen der Jugendhilfeplanung sein, diesen Prozess aktiv zu begleiten und - wo notwendig - auch zu strukturieren.

In Gelsenkirchen existieren 120 Kindertages-Einrichtungen, insbesondere der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der Kommune. Diese verfügt über 48 Einrichtungen mit rund 4.000 Plätzen. Innerhalb dieser Einrichtungen wird die gesamte Struktur der Kinderbetreuung, wie sie nach dem GTK möglich ist, abgedeckt. Die Öffnungszeiten variieren je nach Einrichtung zwischen 7.00 Uhr und 17.30 Uhr. Alle Einrichtungen bieten jedoch eine Übermittagsbetreuung an.

### BEDARF ABGEFRAGT

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird jährlich eine Befragung in den kommunalen Tageseinrichtungen durchgeführt. Hierbei wurde deutlich, dass rund 83 Prozent der Eltern mit den angebotenen Öffnungszeiten - in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr - einverstanden sind. Im Umkehrschluss bedeutet dieses jedoch, dass rund 17 Prozent der Eltern andere Betreuungszeiten wünschen oder dieser bedürfen. Nur für die Kindergartenkinder bedeutet das, dass für rund 1.300 Kinder in Gelsenkirchen ein anderer Bedarf an Öffnungszeiten besteht als derzeit angeboten. Der größte Bedarf an zusätzlicher Betreuung liegt vor der regulären Öffnungszeiten - sprich: vor 7.30 Uhr. Jedoch benötigt auch ein erheblicher Teil der Eltern eine Betreuung ihrer Kinder nach 17.00 Uhr und vor 7.00 Uhr (siehe Schaubild).

Die Kommunalpolitik hat bereits mehrere Aufträge an die Verwaltung erteilt, Konzepte zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten zu entwickeln. In großen Einrichtungen wurden die Öffnungszeiten daraufhin bereits bis 17.00 Uhr ausgedehnt. Letztlich stellte sich aber heraus, dass im Rahmen der vorhandenen finanziel-



*Viele würden ihr Kind gerne früher in den Kindergarten bringen oder es später abholen*

len Mittel und des Tarifrechtes eine grundsätzliche Verlängerung der Öffnungszeiten nicht möglich ist.

Es wurden deshalb neue Möglichkeiten der Betreuung - auch außerhalb des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - gesucht. Da dies experimentellen Charakter hat, hat die Stadt Gelsenkirchen einen Kooperationspartner gesucht, der die fachlichen Voraussetzungen an eine qualifizierte Kinderbetreuung erfüllt und bereit ist, neue Wege zu gehen. Mit dem Träger „Rasselbande gGmbH“ wurde ein geeigneter Partner gefunden. Dieser bietet im Rahmen des Platzsharing bis zu 24 Plätze für Kinder unter drei Jahren nach dem individuellen Bedarf von Familien und Eltern an. Das bedeutet, dass derselbe Platz über einen Tag hinweg mehrfach belegt wird - etwa von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr durch Kind A, von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr durch Kind B und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr durch Kind C.

### INDIVIDUELLE BETREUUNGSZEITEN

Dieses System der Betreuung hat den Vorteil, dass Eltern individuell ihre Betreuungszeiten zusammenstellen können und im Rahmen der Stundenvergütung auch nur das bezahlen müssen, was ihr Kind tatsächlich an Betreuungszeit erhält. Für den Träger bedeutet dies eine optimale Auslastung der räumlichen und sachlichen Kapazitäten und für den öffentlichen Träger, dass er bei gleicher finanzieller Leistung bis zur dreifachen Anzahl Plätze erhält. Da dieses Konzept nicht

nur familienfreundlich, sondern auch beschäftigungsfreundlich ist, könnten sich auch Unternehmen an den Betreuungskosten beteiligen. Der Elternbeitrag ließe sich auf diese Weise deutlich reduzieren.

Der hohe Grad an Flexibilisierung und Individualisierung der Betreuung bedarf einer gründlichen pädagogischen Planung, da Gruppenprozesse innerhalb der Einrichtung anders verlaufen. Des Weiteren entsteht erhöhter administrativer Aufwand, der allerdings in dem beschriebenen Fall durch den Träger und nicht durch die Kommune zu erbringen ist.

Die beschriebene „kleine Lösung“ stellt freilich nicht den Endpunkt allen Nachdenkens, sondern den Auftakt zu weitergehenden Überlegungen dar. So wird geprüft, die Randzeitenbetreuung - sprich: vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr - über externe Kräfte im Rahmen der Stundenvergütung, die zusätzlich von den Eltern zu erbringen ist, zu realisieren.

#### FACHKRÄFTE VON AUSSEN

Konkret würde dieses bedeuten, dass in einer Einrichtung, in der acht Eltern einen Bedarf der Betreuung vor 7.30 Uhr anmelden, eine externe Fachkraft diese Betreuung übernimmt. Voraussetzung ist, dass die Fachkraft eingebunden ist bei einem Träger, der sich wiederum dem Netzwerkgedanken - sprich: Randzeitenbetreuung an allen notwendigen Standorten in Gelsenkirchen - verschrieben hat.

Die Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie die Veränderung der Lebensformen von Familien und Eltern können mit den starren Vorgaben des GTK nicht mehr abgedeckt werden. Die Angebote der Betreuung müssen der Nachfrage folgen, weil deutlich ist, dass sich weder Arbeitszeiten noch Familiensituation an den Betreuungsangeboten orientieren. Die Überlegungen zur Veränderung des GTK sind vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

Allerdings müssen Kommunen und Kreise auch finanziell in der Lage sein, diese neuen Anforderungen zu schultern. Vor dem Hintergrund der Einsparungen, welche die Landesregierung für das GTK verkündet hat, wird dies äußerst kritisch gesehen. Bildung und Erziehung von Kindern muss ein politischer Schwerpunkt sein. Wie die Pisa-Studie gezeigt hat, bedeutet dies, mehr Geld zu investieren in die frühe Bildung und Förderung von Kindern. Die Kommunen sind bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten. ●

# Ein Haus für Kinder und Eltern zugleich



Foto: Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e. V.

Im Dormagener „Haus der Familie“ der Caritas sind eine Kindertagesstätte, eine Erziehungs- und Familienberatung, eine Vermittlungsstelle für Tagesmütter, eine Babykleiderkammer sowie ein Treff für allein Erziehende untergebracht

**Familienzentren eignen sich gut als Bindeglied zwischen Jugend- und Familienpolitik, sofern sie freiwilligen Charakter haben und ihre Finanzierung dauerhaft gesichert ist**

In ihrer Koalitionsvereinbarung vom 21.06.2005 haben sich die nordrhein-westfälischen Koalitionspartner darauf verständigt, künftig familien- und jugendpolitische Aspekte stärker miteinander zu verbinden. Dazu sollen Kindertageseinrichtungen - unter Nutzung der durch den demografischen Wandel frei werdenden Kapazitäten und Mittel - im bisherigen Betreuungssystem zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Im Vorfeld hatten sich die frühere Bundesfamilienministerin Renate Schmidt und DIHT-Präsident Ludwig Georg Braun in einem gemeinsamen Impulspapier dafür ausgesprochen, bundesweit Eltern-Kind-Zentren aufzubauen.

Als Vorbild für Familienzentren dienen insbesondere Einrichtungen in Großbritannien und Finnland. In Großbritannien sind bereits seit den 1990er-Jahren „Early

Excellence Centres“ eingerichtet worden, deren Zahl bis 2008 auf 2.500 erhöht werden soll. Ihre Entwicklung ist durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Bildung, der sozialen Dienste, des Gesundheitswesens sowie der Arbeitgeber respektive der Unternehmen geprägt. In Finnland besteht bereits ein flächendeckendes Angebot von Eltern-Kind-Zentren. Die Teilnahme der Familien an Angeboten, welche über den Kindergarten hinausreichen, ist freiwillig und kostenlos.

Um das Vorhaben der neuen Landesregierung zu konkretisieren, lud das NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) Ende September 2005 zu einem „Workshop Familienzentren“ ein, an dem Vertreter der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege in NRW sowie kommunale Praktiker teilnahmen. In der Erörterung wurden allerdings ausdrücklich - sehr zum Bedauern der kommunalen Seite - finanzielle Aspekte ausgeblendet.

#### DIE AUTOREN

**Horst-Heinrich Gerbrand** ist Hauptreferent für Jugend, Gesundheit und Soziales beim Städte- und Gemeindebund NRW, **Aline Sieghart** ist Referendarin



Foto: Stadt Dormagen

NRW-Familienminister Armin Laschet (Mitte) und Dormagens Bürgermeister Heinz Hilgers (links) informierten sich im März 2006 im Dormagener „Haus der Familie“ über das Konzept und das Betreuungsangebot

## TEST PER PILOTPROJEKT

Am 10.01.2006 beschloss das nordrhein-westfälische Kabinett, die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren anhand eines Pilotprojektes zu testen. Noch in dieser Legislaturperiode sollen die Bildungsaufgaben der Tageseinrichtungen gestärkt sowie die Erziehung und Bildung der Kinder mit Familienbildung und -beratung in Familienzentren verknüpft werden. In dem Pilotprojekt soll zunächst in jedem der 173 Jugendamtsbezirke mindestens ein Familienzentrum entstehen.

Kurzfristig werden hierfür in einem Bewerbungsverfahren der Jugendämter, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und der freigewerblichen Träger 178 Einrichtungen ausgewählt. Die NRW-Landesregierung will 2,5 Mio. Euro zur Finanzierung dieser Pilotphase bereitstellen. Nach der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2006 sollen die ausgewählten Einrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Es ist beabsichtigt, die Pilotphase mit der Vergabe eines Gütesiegels „Familienzentrum NRW“, das alle erfolgreichen Familienzentren erhalten sollen, im Mai 2007 zu beenden.

Die Landesregierung kann bei der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auf bereits existierende, allerdings nur singular anzutreffende Ansätze verschiedener Träger in NRW und deren Erfahrungen aufbauen. In einem Be-

richt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Jugendinstituts sind Projekte in Düsseldorf, Essen, Monheim, Bergisch Gladbach und Hamm vorgestellt worden.

Im Rahmen dieser selbstständigen Projekte hat sich gezeigt, welche Chancen und Potenziale der Aufbau von Familienzentren bietet. Durch niedrigschwellige Angebote konnten Eltern erreicht werden, die zuvor Angebote der Familienbildung nicht wahrgenommen hatten. Für Familien mit Migrationshintergrund bot sich die Chance zur Erleichterung der Integration. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher profitierten durch die Kooperation - und die damit verbundene Koordination der Kinderbetreuungsangebote mit familienorientierten Angeboten - in Gestalt von leichtem, unbürokratischem Zugang und kurzen Wegen.

## MODELLE AUSSERHALB VON NRW

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass es auch in anderen Bundesländern neue Ideen und Ansätze gibt. In Sachsen wurde von 2001 bis 2004 an vier verschiedenen Standorten das Landesmodellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ durchgeführt. Bei der Auswahl der Standorte wurden unterschiedliche Ansätze berücksichtigt. Erkenntnis des Modellprojektes war, dass die Idee einer solchen Kooperation tragfähig ist und sich unter verschiedenen institutionellen Rahmenbedingungen umsetzen lässt.

Einen anderen Weg hat Niedersachsen gewählt. Dort sollen nach dem Bestreben der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode 50 Mehrgenerationenhäuser entstehen. Anders als das Familienzentrum versteht sich das Mehrgenerationenhaus als Beitrag zum Aufbau neuer Nachbarschaften mit Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten für Jung und Alt. Kritisch muss hierzu jedoch aus kommunaler Sicht angemerkt werden, dass die niedersächsische Landesregierung lediglich eine Anschubfinanzierung vorsieht und zahlreiche Standards in personeller wie in sächlicher Hinsicht vorgibt.

Das niedersächsische Modell diene offenbar als Vorbild für das Vorhaben der Regierungskoalition auf Bundesebene, Mehrgenerationenhäuser zu bilden, um fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach aus einer Hand zu ermöglichen. Diese Häuser sollen zum einen

eigene Angebote der Frühförderung, Betreuung, Bildung und Lebenshilfe bereitstellen, zum anderen Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen sein.

Zugleich ist beabsichtigt, hierdurch den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu stärken, die ältere Generation einzubeziehen und auf diese Weise freie Valenzen sowie Erfahrungen nutzbar zu machen. Anders als in NRW liegt der Schwerpunkt somit nicht in der Familien- und Jugendpolitik, sondern - wie bereits der Name zu erkennen gibt - in einem neuen gemeinwesenorientierten Ansatz, welcher der zunehmenden Schwächung der typischen Sozialnetze „Familie“ und „Nachbarschaft“ vorbeugen soll.

## DREI KONZEPTE

Das erweiterte Angebot der Familienzentren in NRW kann Familien auf unterschiedliche Art und Weise bereitgestellt werden. Der Entwicklungsprozess ist insoweit ergebnisoffen und dialogisch angelegt, wobei das MGFFI drei Konzepte zur Diskussion gestellt hat:

- Das Modell „Unter einem Dach“ stellt ein für alle Familienzentren fest definiertes Angebot an Hilfen für Familien in der Kindertageseinrichtung dar.
- Bei dem Modell „Lotse“ handelt es sich um ein Netzwerk eigenständiger Angebote, deren Vermittlung die Kindertageseinrichtung übernimmt.
- Als weitere Möglichkeit sieht das Modell „Galerie“ vor, variable Hilfs- und Beratungsleistungen unterschiedlicher Träger in der Kindertageseinrichtung anzubieten.

## ZUR SACHE

Rund 1.000 Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen haben sich bis Ende März 2006 um eine Teilnahme am Pilotprojekt „Familienzentrum“ beworben. Nun werden die Anträge vom NRW-Familienministerium sowie dem Institut für Arbeit und Technik (IAT) gesichtet. Welche Projekte ausgewählt sind, wird im Mai 2006 bekannt gegeben. Die Pilotphase endet am 31. März 2007. Die übrigen Einrichtungen können jedoch von den Erfahrungen der Kindertagesstätten im Pilotprojekt „Familienzentrum“ profitieren. Dafür hat das Land im Internet unter [www.familienzentrum.nrw.de](http://www.familienzentrum.nrw.de) ein Portal eingerichtet.

## Die Zukunft des Schwimmbads sichern.



*Damit Bürger es auch morgen noch nutzen können. mps bietet die intelligente Hilfe für die Sanierung der Kommunalfinanzen.*

### NEUES FINANZWESEN Jetzt Bilanz ziehen!

NF<sup>®</sup>

Mit der Finanzmanagement-Lösung für kommunale Doppik. Analyse- und Planungstools inklusive.

### VERMÖGENSBEWERTUNG

#### Jetzt kostenlos starten!\*

Mit leistungsstarker Software zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

### NEUES BÜRGERAMT Jetzt modernisieren!

EM<sup>®</sup>

Mit dem Komplettsystem für die vielseitigen Aufgaben im Einwohnermeldewesen.

Sie möchten wissen, welche Vorteile mps-Software Ihrer Verwaltung bietet? Sprechen Sie mit uns.

Tel.: 02 61/88 44 203 [www.mps-solutions.de](http://www.mps-solutions.de)

mps public solutions gmbh  
Carl-Spaeter-Str. 15  
56070 Koblenz

Fax 02 61 / 88 44 288  
[info@mps-solutions.de](mailto:info@mps-solutions.de)

**Microsoft**  
GOLD CERTIFIED

Partner



Zertifiziert durch:

\* im Rahmen einer Testgestellung

## BESCHLUSS DES StGB NRW-PRÄSIDIUMS VOM 31.01.2006 ZU FAMILIENZENTREN

1. Familienzentren können durch ihren ganzheitlichen Ansatz der Bündelung Familien unterstützender Leistungen in Tageseinrichtungen dazu beitragen, die individuelle Förderung der Kinder, die Erziehungskompetenz der Eltern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren. Bei realistischer Betrachtung wird die Einrichtung von Familienzentren zwangsläufig zu spürbaren Kostensteigerungen in personeller und sachlicher Hinsicht führen. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Präsidium das von der Landesregierung beschlossene Modellprojekt zur Einrichtung von Familienzentren nur unter der Voraussetzung, dass eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung gesichert ist.
2. Das Präsidium erwartet, dass die Familienzentren im Rahmen des Modellprojekts ausgehend von den in den Kommunen bereits bewährten Strukturen und Konzepten angelegt werden. Unter zentraler Verantwortung der Jugendämter ist über verschiedene Organisationsvarianten
  - eine niedrigschwellige Ausgestaltung der Betreuungs- und Beratungsstrukturen,
  - eine effizientere Bündelung von Ressourcen und Leistungen sowie
  - eine Träger übergreifende Ausrichtung der Hilfsangebote unter Aufrechterhaltung angemessener Gestaltungsspielräume und Erkennbarkeit der einzelnen Träger zu erproben.
3. Das Präsidium spricht sich bei einer erfolgreichen Durchführung des Modellprojekts dafür aus, über eine Einbeziehung des Familienzentrums als optionale Gestaltungsform in die für Ende 2006 anstehende Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder die inhaltliche und finanzielle Mitverantwortung des Landes dauerhaft zu verankern.

Der Landesgesetzgeber erfüllt im Hinblick auf die beabsichtigte Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren keine gesetzliche Verpflichtung. Grundsätzlich enthält das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in den §§ 22 ff. Bestimmungen über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Durch das am 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz wird das SGB VIII mit dem Ziel novelliert, den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger voranzutreiben.

Diese Normen werden landesrechtlich durch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) konkretisiert. Weder das SGB VIII noch das GTK NRW enthalten Festlegungen über den Aufbau von Familienzentren. Allerdings hat das MGFFI angekündigt, im Rahmen der noch für 2006 geplanten umfassenden Novellierung des GTK die Familienzentren gesetzlich zu regeln.

### KOMMUNALE ANFORDERUNGEN

Die Gremien des Städte- und Gemeindebundes NRW haben sich wiederholt mit dem geplanten Aufbau von Familienzentren befasst und die grundsätzliche Zielsetzung des Vorhabens sowie die Durchführung eines Pilotprojekts unterstützt. Herausgestellt wurde, dass Familienzentren durch ihren ganzheitlichen Ansatz der Bündelung Familien unterstützender Leistungen in Tageseinrichtungen dazu beitragen könnten, die individuelle Förderung der Kinder, die Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Bei der geplanten Aufnahme der Familienzentren in das GTK müsste aber die Mitverantwortung des Landes klargestellt und es müssten verlässliche Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden.

Bei realistischer Betrachtung wird die Errichtung von Familienzentren aufgrund der geplanten Erweiterung der Angebotsvielfalt zu einer spürbaren

„Neue Westfälische“ vom 28.03.2006

## Streit um kostenfreien Kindergarten

*Kommunen sehen sich an der Lastengrenze*

■ Höxter (kö). Bund und Land sollten nur noch solche Wohltaten verkünden, die von ihnen selbst finanziert würden, fordern Vertreter des Städte- und Gemeindebundes (StGB) während einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk

Detmold in Höxter. Heftige Kritik übten die Vertreter der Städte und Gemeinden, weil den Kommunen immer neue Lasten aufgebürdet würden, obwohl ihnen das Wasser bereits höher als bis zum Hals stehe.

In der Diskussion um kosten-

freie Kindergärten sieht der StGB die Kommunen in einer familienpolitischen Zwangslage. Das Vorhaben der Landesregierung gehe einseitig zu Lasten der Kommunen oder Sozialverbände und Kirchen, in deren Trägerschaft die Einrichtungen stünden, kritisierte Hauptreferent Horst-Heinrich Gerbrand. Er befürchtet, dass es vor Ort zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen Kindergartenträgern und Eltern kommen wird. An den Düsseldorfer Landtag richtete der StGB die unmissver-

ständliche Forderung, alle systemfremden Kürzungen im Bereich des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zu unterlassen.

Zur Finanzsituation der Gemeinden führte Hauptgeschäftsführer Bernd Jürgen Schneider aus, diese seien zwar bereit, die Landesregierung bei ihren Sparbemühungen zu unterstützen, Solidarbeiträge dürfe das Land nach der mehr als 20 Jahre andauernden überzogenen Ausgabenpolitik jedoch nicht erwarten.

Kostensteigerung bei Personal und Sachausstattung führen. Diese zusätzlichen Finanzmittel werden durch Synergieeffekte nicht auszugleichen sein. Deshalb kann angesichts der desolaten Finanzlage der Städte und Gemeinden die Nachhaltigkeit der in der Modellphase erprobten Familienzentren nicht gewährleistet werden, wenn eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch das Land nicht gesichert wird.

Bei der geplanten Einbindung der Familienzentren in das GTK ist aber zwingend zu beachten, dass Familienzentren nur als Option in das Gesetz aufgenommen werden. Insbesondere muss beim Aufbau von Familienzentren seitens des Landes gewährleistet sein, dass die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über § 79 SGB VIII die zentrale Steuerungsfunktion im Rahmen der Jugendhilfeplanung behalten.

### ERKENNBARKEIT DER TRÄGER

Um die Attraktivität der geplanten Zusammenarbeit nicht zu schmälern, ist des Weiteren erforderlich, dass die verschiedenen öffentlichen und freien Träger mit ihren Leistungsangeboten als eigenständige Institution erkennbar bleiben. Die von der Landesregierung angestrebte ortsspezifische Umsetzung kann im Übrigen nur erreicht werden, wenn die Träger bei der Errichtung von Familienzentren großen Gestaltungsspielraum haben.

Ein Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen

zu Familienzentren sollte der Ausbau von Erziehungspartnerschaften sein, indem die Erziehungsberechtigten verstärkt in die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden. Um möglichst viele Familien zu erreichen, müssen die Unterstützungsangebote niedrigschwellig ausgelegt sein - zum Beispiel in Form von Gesprächsgruppen, Elterncafés, Mutterfrühstück.

Unterstützung und Förderung der Kinder und Familien sollten jedoch nicht mit dem Wechsel des Kindes von der Kindertagesstätte zur Grundschule abbrechen. Um hier eine Kontinuität zu erreichen, ist vielmehr eine Kooperation und Vernetzung der Familienzentren mit den Schulen anzustreben. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass bereits viele Schüler in NRW offene Ganztagsgrundschulen besuchen, welche - wie das GTK - das Ziel verfolgen, Bildung,

Erziehung und Betreuung im Dreiklang zu verwirklichen.

### FAMILIENZENTREN ALS OPTION

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren könnte ein wichtiger Schritt hin zu einer familienfreundlicheren Politik sein. Für die geplante umfassende Novellierung des GTK ist aber zu beachten, dass eine Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen nur als Option - ohne neue, die Kommunen verpflichtende Standards - in das GTK aufgenommen wird. Bereits heute müssen sich die Einrichtungen zunehmenden Anforderungen wie der Sprachförderung und der Betreuung unter Dreijähriger stellen.

Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen und die Leitungsebene sind häufig bereits mit den bestehenden Aufgaben - etwa die Umsetzung der am 01.08.2003 verabschiedeten Bildungsvereinbarung - ausgelastet. Die geplanten familienorientierten Angebote der Familienzentren werden erheblichen zusätzlichen Zeit- und Qualifikationsaufwand erfordern, der bei den Überlegungen berücksichtigt werden muss.

In die Planung sind ferner die zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen einzubeziehen. Völlig unvereinbar mit dem ambitionierten Vorhaben der Landesregierung, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln, sind deshalb die geplanten massiven Einsparungen bei Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 104,5 Mio. Euro allein für das Haushaltsjahr 2006. ●

### POSITION

Durch das Pilotprojekt „Familienzentren“ hat das Land bei Familien die Erwartung geweckt, dass Kindertageseinrichtungen ihre Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote deutlich ausweiten und Eltern verstärkt in die pädagogische Arbeit einbeziehen könnten. Wenn das Land jedoch unter Aufgabe der bewährten dualen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen Zuschüsse in derart drastischer Größenordnung einspart, wird das uneingeschränkt zu unterstützende Ziel, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln, schwerlich zu realisieren sein.

# Ein eigenes Zuhause auch für Behinderte

Foto: LWL / Grewer



*Alltag im  
Ambulant  
Betreuen  
Wohnen: eine  
Klientin  
bespricht mit  
ihrer Betreuerin  
anstehende  
Aufgaben und  
Probleme*

**Um den Anstieg der Kosten im Sozialbereich zu begrenzen, fördert der Landschaftsverband Westfalen-Lippe aktiv das Ambulant Betreute Wohnen für behinderte Menschen**

Die Ausgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für die Betreuung behinderter Menschen sind in den zurückliegenden Jahren in einem Umfang gestiegen, der zwingend dazu Anlass gibt, Maßnahmen zum Gegensteuern zu erarbeiten und konsequent einzuleiten. Allein für die stationäre Betreuung lag der Ausgabenanstieg in den vergangenen zehn Jahren bei insgesamt 90 Prozent, für die Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen bei 80 Prozent. Die voraussichtlichen Ausgaben des Jahres 2006 für diese beiden kostenintensivsten Ausgabeblocke der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (1.059 Mio. Euro) umfassen heute schon mehr als die Hälfte des gesamten Verwaltungshaushaltes (2.051 Mio. Euro) des LWL.

Mittelfristig werden die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen weiterhin zunehmen. Die weitere Ent-

wicklung ist voraussichtlich bis 2012 geprägt durch steigende Fallzahlen und Kosten. So werden sich von 2004 bis 2010 die Ausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach den heutigen Prognosen um rund 17 Prozent erhöhen. Dies sind gut 215 Mio. Euro, welche die kommunale Familie in Westfalen-Lippe zusätzlich aufzubringen hat. Die prognostizierte Erhöhung der Ausgaben für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bis 2010 entspricht der bundesweiten Einschätzung.

Ursache für den nachhaltigen Kostenanstieg ist zum einen die Entwicklung der Fallzahlen und zum anderen die Entwicklung der Durchschnittskosten je Fall. Das Durchschnittsalter der heutigen behinderten Menschen in Wohneinrichtungen liegt bei rund 40 Jahren. Bedingt durch das vergleichsweise niedrige Durchschnittsalter verlassen in den folgenden Jahren weit weniger Menschen das Wohnheim für Menschen mit Behinderungen, als neue junge Behinderte dazu kommen. Eine Steigerung der Fallzahlen ist also so lange unvermeidlich, bis „Zugänge“ und „Abgänge“ sich die Waage halten.

## MEHR ZU- ALS ABGÄNGE

Diese Aussagen gelten gleich lautend auch für die Zahl der in Werkstätten für Be-

hinderte betreuten Personen. Hier stehen den anhaltend hohen Zugangszahlen - nach Durchlaufen des zweijährigen Berufsbildungsbereichs - nur wesentlich geringere Abgänge im Rentenalter gegenüber.

Durch den medizinischen Fortschritt haben auch schwerstmehrfach behinderte Personen eine ähnliche Lebenserwartung wie alle anderen Menschen. Personen mit Behinderungen kommen heute tendenziell früher (sinkendes durchschnittliches Eintrittsalter) in ambulante oder stationäre Betreuungsformen, da sie sich früher von ihren Eltern lösen. Zudem nimmt der Personenkreis mit Suchterkrankungen oder mit psychischen Erkrankungen - Neurosen, Persönlichkeitsstörungen und Psychosen und Ähnliches - zu.

Die Entgelte für die Betreuung in Einrichtungen werden auf der Grundlage des § 75 SGB XII mit den Einrichtungen oder deren Verbänden ausgehandelt. Sie erhöhten sich in der Vergangenheit entsprechend der allgemeinen Preis- oder Tarifentwicklung, soweit nicht wegen der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte schon früher ein Aufschub der Erhöhung erreicht werden konnte.

Die Finanzierung der erforderlichen Strukturen in den Einrichtungen verlangt bei den Entgelten eine Orientierung an den zu erbringenden Leistungen und damit an den notwendigen Kosten der Einrichtungen. Tarifsteigerungen führen somit automatisch auf Seiten des Einrichtungsträgers zu einer Aufforderung an den Kostenträger, die Entgelte neu zu verhandeln und entsprechend zu erhöhen.

## ENTGELTE STABILISIERT

Die Landschaftsverbände führen, soweit sie dazu von den Einrichtungsträgern oder deren Verbänden aufgefordert werden, Entgeltverhandlungen. Die für den Zeitraum ab dem 01.02.2005 geführten Gespräche konnten trotz nachvollziehbarer Tarifsteigerungen mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, die Entgelte bis Ende 2006 nicht zu verändern (so genannte Nullrunde).

Zudem wurde die Möglichkeit eingeräumt, im Falle der Neuverhandlung der Arbeitszeit (Erhöhung) über die Entgelte ergebnisoffen neu zu verhandeln. Zusätzlich wurde vereinbart, bei den Werkstätten für behinderte Menschen die Kostenstrukturen transparenter zu gestalten und auf dieser Grundlage die künftigen Vergütungsverhandlungen zu führen. Auch unter Berück-



Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens: den Alltag so weit wie möglich selbstständig gestalten

sichtigung der Bevölkerungsentwicklung wird die Entwicklung bei der Anzahl der Personen mit Bedarf an Wohnhilfen zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen um 800 bis 1.000 Personen pro Jahr führen. Während in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt bei der Zunahme bei den stationären Hilfen lag, wird heute der Schwerpunkt hin zu den Hilfen im Ambulant Betreuten Wohnen verlagert. Dies kann nur gelingen, wenn nicht weitere zusätzliche Plätze im stationären Bereich entstehen. Neue stationäre Angebote sollen nur noch dann geschaffen werden, wenn lokal Versorgungslücken bestehen und an anderer Stelle Kapazitäten abgebaut werden.

### NUR MODERATER ANSTIEG

Die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ führt bereits heute zu einer Abflachung des Anstiegs stationärer

Hilfen. Dies lässt sich an den in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Fallzahlen sowie an den ebenfalls dargestellten Fallzahlzugängen nachweisen. Ein Null-Wachstum bei den stationären Hilfen wird mittelfristig angestrebt. Die Gegensteuerung erfordert parallel die Schaffung ausreichender Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens.

Das zum 01.07.2003 eingeführte und im Herbst 2005 weiterentwickelte Hilfeplanverfahren gibt dem LWL mehr Einfluss auf die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, bevor behinderte Menschen wohnbezogene Hilfen in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Clearings wird im Kontakt mit den Behinderten und deren Angehörigen aktiv für die Hilfen im Ambulant Betreuten Wohnen anstelle stationärer Hilfe geworben. Auch Menschen, die zurzeit stationär betreut werden, sollen in größerem Umfang die Möglichkeit erhalten, weitgehend selbstständig zu wohnen.

Der LWL wird hier gezielt auf die Träger stationärer Einrichtungen zugehen. Dazu sind Gespräche und Vereinbarungen mit den Trägern notwendig, die einerseits den individuellen Bedarf an Wohnhilfen der betreuten Menschen zum Gegenstand haben, andererseits sich auch mit der weiteren strukturellen Entwicklung der Einrichtungen befassen.

### WERBUNG FÜR AMBULANTE BETREUUNG

Im Rahmen einer im Februar 2006 begonnenen Sonderaktion geht der LWL aktiv auf die Einrichtungen und deren Träger zu, bei denen unter Berücksichtigung der be-

treuten behinderten Menschen am ehesten davon ausgegangen werden kann, dass heutige Leistungsempfänger im stationären Bereich künftig ambulant betreut werden können. Bei der Übernahme der Zuständigkeit für das Ambulant Betreute Wohnen durch die Landschaftsverbände am 01.07.2003 lag der Anteil ambulanter Hilfen an den Wohnhilfen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bei rund 25 Prozent. Die kostengünstigere Form der Betreuung im Ambulant Betreuten Wohnen wird aktuell mit einem Anteil von rund 30 Prozent verzeichnet.

Die Auswertung des zum 01.07.2003 eingeführten Hilfeplanverfahrens zeigt, dass unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge und nach intensiver Beratung im Clearingverfahren für die überwiegende Zahl - 60 bis 65 Prozent - der neu hinzukommenden Leistungsempfänger eine Hilfe im Ambulant Betreuten Wohnen sinnvoll ist. Der Anteil ambulanter Hilfen an den Wohnhilfen wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Hierbei erscheint unter Berücksichtigung der Bestandszahlen in der stationären Betreuung - abweichend von den Ergebnissen der Clearingverfahren - ein mittelfristiges Ziel mit einem Anteil von bis zu 40 Prozent als realistisch. Denn Leistungsempfänger mit stationären Hilfen sind länger im Leistungsbezug, während beim Ambulant Betreuten Wohnen vergleichsweise große Fluktuation herrscht. Das Hilfeplanverfahren wird weiterhin konsequent durchgeführt und weiterentwickelt. Entscheidend für die Beurteilung des Erfolgs sind drei Kenngrößen:

- die durchschnittlichen Fallkosten (ambulant und stationär zusammen)
- das Verhältnis der Zahl ambulanter Betreuungsfälle zu stationären Betreuungsfällen
- die Gesamtzahl der Personen, die innerhalb des Eingliederungshilfesystems betreut und versorgt wird

Die schon jetzt nachweisbare Entwicklung der genannten Kenngrößen zeigt, dass die durchschnittlichen Fallkosten bereits sinken, dass sich das Verhältnis der ambulanten Betreuungsfälle zu den stationären Betreuungsfällen von 20 zu 80 auf 30 zu 70 verbessert hat und dass die Gesamtzahl der Personen, die Eingliederungshilfe erhalten, im bundesweiten Vergleich nunmehr im Mittelfeld liegt. ●

## PLAKATE WEISEN AUF HILFSANGEBOTE HIN

**A** nlaufstellen für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bekannter zu machen, ist das Ziel einer **Plakataktion** in der Stadt Paderborn. Die von Marion Peitz (Foto v. links) von der Staatsanwaltschaft Paderborn, Brigitte Tretow-Hardt von der



Frauenberatungsstelle Lilith, Rita Schlottmann von der Beratungsstelle Beladonna, Burkhard Hansmann vom Kommissariat Vorbeugung der Polizei Paderborn, Mechthild Beckmann von Lilith sowie Christa Mertens von der Gleichstellungsstelle der Stadt Paderborn vorgestellten Plakate wurden bereits in den Padersprinter-Bussen aufgehängt. Daneben wurden Infokarten mit den Telefonnummern der Hilfsangebote auslegt.

# Reagieren auf die Vielfalt des Alters



Foto: Gietmann

In der Stadt Ahlen erstellen Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich unter der Adresse [www.senioren-ahlen.de](http://www.senioren-ahlen.de) eine Internet-Präsentation

## NEUES ALTENBILD

Dieses „neue“ Altenbild, das die Potenziale des Alters angemessen einbezieht, ohne die Risiken zu vernachlässigen, hat in vielen Kommunen in den zurückliegenden Jahren eine Art Suchbewegung ausgelöst. Sie spiegelt sich nicht mehr wie in den 1980er- und 1990er-Jahren in der Abfassung von Altenplänen wider, sondern in themenspezifischen Handlungskonzepten - etwa in der Neukonzeption von Altenbegegnungsstätten in Duisburg und Mülheim/Ruhr - oder in der Forcierung einzelner Handlungsansätze wie beispielsweise der Aufbau sozialer Netzwerke in Düsseldorf, Köln und Leverkusen.

Nur in Ansätzen gibt es bisher die Integration aller Lebensbereiche der älteren Generation und anderer Generationen in ein umfassendes Leitbild für die Kommune. Die Stadt Arnsberg hat sich auf den Weg gemacht, ein eigenes Leitbild zu entwerfen, das in dem Motto „Arnsberg, eine soziale Stadt für alle Generationen“ zusammengefasst ist. In der Konkretisierung ist hier das „Recht der Älteren auf die Gestaltung des Lokalen“ ausformuliert.

Gemeinwesen-orientierte Seniorenarbeit findet genau im „Lokalen“ statt und bedeutet die Erfassung des älteren Menschen in seiner Gesamtheit - mit allen individuellen, familiären, kulturellen und sozialen Bedingungen. Die Differenzierung der verschiedenen Altersgruppen im Stadtteil oder in der Gemeinde, die Wahrnehmung ihrer Interessen, ihrer Möglichkeiten und ihres Bedarfs bilden die eigentliche Voraussetzung für die Gestaltung der Seniorenarbeit.

## MEHR VERANTWORTUNG

Ältere bringen nicht nur ökonomisch veränderte Ressourcen ein. Sie haben in den zurückliegenden Jahren auch eine wachsende Bereitschaft zum Engagement gezeigt. In dem von Bund und zehn Bundesländern durchgeführten Projekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ konnten bereits in acht NRW-Kommunen gut 180 so genannte Seniorentainerinnen und Seniorentainer ihre Kompetenz in verschiedenen Bereichen des Engagements einsetzen und weiterentwickeln.

Wo attraktive Tätigkeitsfelder und eine entsprechende Infrastruktur - in Gestalt von Freiwilligenagenturen, -zentralen, -zentren

**Kommunale Seniorenarbeit muss sich neu ausrichten, da ältere Menschen zunehmend ihr Lebensumfeld mitgestalten wollen - und auch können**

Während in den 1990er-Jahren die kommunale Seniorenpolitik vorwiegend von der Einführung der Pflegeversicherung und der „Ökonomisierung“ der örtlichen Seniorenarbeit bestimmt war, steht nun ein Perspektivwechsel an. Ausgelöst von der De-

batte um den demografischen Wandel müssen sich die Kommunen immer drängelnder drei grundsätzlichen Fragen stellen:

1. Wie soll sich das Zusammenleben der Generationen in ihrer Stadt oder Gemeinde gestalten?
2. Wie können Ältere in ihrem Engagement für das Gemeinwohl motiviert werden?

3. Wie können die Risiken, die im Alter verstärkt auftreten, vermieden oder in ihren Folgen aufgefangen werden?

In den zurückliegenden Jahren sind in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Wege entwickelt worden. Noch immer herrscht in vielen Kommunalverwaltungen ein defizitäres Altenbild vor, das den vielfältigen Lebenslagen, Ressourcen und Ansprüchen der Älteren nicht entspricht. „Das Alter“ gibt es nicht, sondern dieser Lebensabschnitt stellt sich sehr differenziert dar.

Ebenso wenig, wie es nur die „fitten Jungen Alten“ gibt, ist das Alter grundsätzlich von Pflegebedürftigkeit und Demenz geprägt. Die meisten Älteren haben heute zumindest über lange Zeit einen guten gesundheitlichen Status, sind besser ausgebildet und teils mit besseren finanziellen Möglichkeiten ausgestattet als in der Vergangenheit. Neben vielfältigen Freizeitinteressen und dem Engagement für die Familie sind viele bereit, sich für andere einzusetzen und diese zu unterstützen.

### DIE AUTORIN

**Jutta Stratmann** ist Beraterin im Bereich Gemeinwesen-orientierte Seniorenarbeit

„Rheinische Post“ vom 29.03.2006

## Kommunen ächzen unter dem NRW-Sparkurs

VON DETLEV HÖWEL

**RATINGEN/DÜSSELDORF** Die finanzielle Lage vieler Kommunen in NRW ist unverändert kritisch: Wie im Vorjahr unterliegen weiterhin 187 von 396 Städten und Gemeinden der strengen Haushaltsaufsicht. Die Lage sei derart bedrohlich, dass keine weiteren Lasten übernommen werden könnten, sagte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Heinz Paus, gestern in Ratingen. „Wir gehen auf dem Zahnfleisch“, wandte auch Hauptgeschäftsführer Bernd Jürgen Schneider ein. Deswegen müsse die Landesregierung auf die angekündigten Kürzungen zu Lasten der Kommunen – so etwa bei den Kindertagesstätten – verzichten. Andernfalls drohe vielerorts eine Erhöhung der Elternbeiträge um bis zu 40 Prozent. Da dies nicht zu verantworten sei, müsse das Land weiter für Finanzlücken aufkommen. Die Kommunen sähen sich ohnehin mit kostspieligen Vorhaben der

Landesregierung konfrontiert, wie etwa der Sprachförderung für Kinder ab vier Jahren oder der landesweiten Umwandlung von Kindertagesstätten in Familienzentren.

Unterdessen formiert sich weiter Protest gegen den Sparkurs. In mehreren Städten sympathisiert die CDU mit der „Volksinitiative“, die das Thema Sozialausgaben erneut auf die Tagesordnung des Landtags setzen und eine Rücknahme der Kürzungsbeschlüsse erzwingen will. Zustimmung gibt es u. a. aus Teilen der CDU in Dinslaken, Duisburg, Oberhausen und Solingen. In einigen Städten wie Recklinghausen macht auch die Kirche bei der Volksinitiative mit. CDU Kreisgeschäftsführer Ludger Samson findet das wenig überzeugend: „Die Kirchen verhalten sich doch selbst marktwirtschaftlich. Sie bauen Stellen ab und schließen Einrichtungen.“ Die Einsparungen seien nötig, wenn das Land den von Rot-Grün hinterlassenen Schuldenberg überwinden wolle.

oder Seniorenbüros - zur Verfügung stehen, sind neue Projekte entstanden, beispielsweise in intergenerativen Projekten sowie im Umwelt-, Kultur-, Wohn- und Medienbereich. Inzwischen sind Ältere auch bei Firmengründungen und in kleineren Unternehmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten als „Senior Coach“ oder als „Senior-Experten“ tätig. In Nordrhein-Westfalen werden noch in diesem Jahr Ältere als „Demografie-Beraterinnen und -Berater“ qualifiziert, um Betrieben bei der Optimierung ihrer Beschäftigtenstruktur sowie einer stärkeren Beschäftigung von Älteren zu unterstützen.

Verbände, Vereine, Initiativen und auch Kommunalverwaltungen müssen sich diesen veränderten Ressourcen und Ansprüchen älterer Menschen an ein Engagement stellen. Vollerorts wird das mangelhafte Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamtlichkeit in den verschiedenen Einrichtungen beklagt. Daraus gehen hohe Anforderungen an die Flexibilität der hauptberuflichen Strukturen und Abläufe hervor.

### BETEILIGUNGSPROZESSE GESTALTEN

Die systematische Einbeziehung von Älteren bei der Ausgestaltung verschiedener

Maßnahmen und Angebote ist die wirksamste Methode, sie zur Mitarbeit und zur selbstständigen Organisation von Projekten anzuregen. Dabei sind auch unter den Älteren Unterschiede in der Bereitschaft zur Beteiligung festzustellen. Diese sind - neben der sozialen Einbindung - immer noch an Bildungsgrad und Einkommensverhältnissen festzumachen.

Konkrete Einbeziehung geschieht in der Stadt Ahlen durch so genannte SinN-Konferenzen (Senioren in neuen Netzwerken), zu deren Gründungstreffen alle Ältere zwischen 55 und 65 Jahren vom Bürgermeister persönlich eingeladen worden sind. In Ahlen werden neue Angebote gestaltet sowie Themengruppen gebildet, und es wird regelmäßig über deren Ergebnisse berichtet. In der Stadt Hamm werden derzeit unter Beteiligung von Seniorinnen und Senioren sowie relevanten Akteuren der Seniorenarbeit neue Perspektiven der Seniorenarbeit entwickelt.

Die Auswirkungen der Veränderungen in den familiären und sozialen Beziehungen sind bereits in vielen Regionen in Nordrhein-Westfalen spürbar. Gleichzeitig sind bezahlbare soziale Dienstleistungen knapp. Als „Investition in die Zukunft“ sind daher

„neue soziale Netzwerke“ zu sehen, wie sie beispielsweise in Düsseldorf, Köln und Leverkusen stadtteilorientiert aufgebaut werden und Hilfen im „Vierten Lebensalter“ ermöglichen.

### NEUE FORMEN DER SENIORENARBEIT

Seit Einführung der Pflegeversicherung hat sich der „komplementäre Bereich“ nicht wie erhofft weiterentwickelt. In jeder Kommune haben sich hier eigene Formen herausgebildet, die einen Vergleich nicht zulassen. In Zukunft müssen hier tragfähige und finanzierbare Strukturen - auch unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements - geschaffen werden. Ehrenamtliche Besuchsdienste, wie sie an vielen Orten - etwa in Herford und Münster - bereits entstanden sind, erfordern auch kommunale Unterstützung in Form qualifizierter Begleitung.

Niedrigschwellige Zugangswege der Hilfebedürftigen zu Angeboten und Diensten über Anlaufstellen (Ahlen), die Integration von Pflegeberatung in Servicecenter (Duisburg) oder stadtteilorientierte Seniorenbüros (Dortmund) stellen weitere Verbesserungen dar. In Ahlen wurde weiterhin - um die Information über die vielfältigen Tätigkeitsfelder und Angebote in der Kommune zu verbessern - ein eigenes Internetportal geschaffen ([www.senioren-ahlen.de](http://www.senioren-ahlen.de)), das alle Angebote der Seniorenarbeit erfasst. Als „lebendiges“ Medium wird es von einem ehrenamtlichen Redaktionsteam gepflegt und informiert über neue Entwicklungen vor Ort.

In Nordrhein-Westfalen ist eine Reihe von Landesprojekten durchgeführt worden, die eine Stärkung der Medienkompetenz Älterer zum Ziel hatte. Neben der fast flächendeckenden Einrichtung von Senioren-Internet-

### ZUR SACHE

**Das Projektmanagement Seniorenpolitik (ProSE)** unterstützt das NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Referat Seniorenpolitik, in der Entwicklung von Förderschwerpunkten. Des Weiteren entwickelt ProSE Konzepte in Zusammenarbeit mit Kommunen und Trägern der Seniorenarbeit, begleitet Modellprojekte in NRW und macht deren Ergebnisse publik.

Projektmanagement Seniorenpolitik (ProSE)  
Kronprinzenstr.107  
44135 Dortmund  
e-mail: [info@pro-se.de](mailto:info@pro-se.de)

cafés sind hier vielfältige Angebote, Formen der Vernetzung und Fortbildungsmöglichkeiten für Multiplikatoren entstanden. Diese konnten wiederum neue Zielgruppen erreichen und der Seniorenarbeit vor Ort oftmals ein neues Profil geben. In seiner Weiterentwicklung informiert das forum seniorenarbeit (www.forum-seniorenarbeit.de im Internet) über innovative Ansätze und regt den Dialog über neue Arbeitsansätze durch virtuelle Lernformen für Haupt- und Ehrenamtliche an.

Das NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration startet eine Qualifizierungsoffensive für Ältere, die verschiedene

in der Gemeinwesen-orientierten Seniorenarbeit erprobte Fortbildungsmaßnahmen in weitere Kommunen tragen will. Neben der Ausweitung der Qualifizierungsangebote für Seniorentainerinnen und Seniorentainer werden hauptamtliche und ehrenamtliche Leitungen von Begegnungsstätten an neue Arbeitsweisen und



weiterentwickelte inhaltliche Strukturen herangeführt.

### ZUSAMMENSPIEL VIELER BEREICHE

Gemeinwesen-orientierte Seniorenarbeit bedeutet das Zusammenspiel verschiedener Lebensbereiche wie Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Kultur, Arbeit und Kommunikation, um Älteren das

Leben in ihrem Wohnumfeld selbstbestimmt und möglichst lange selbstständig zu ermöglichen. Wohnungsgesellschaften beispielsweise erkennen an vielen Orten die Notwendigkeit, sich auf ältere Mieterinnen sowie Mieter einzu-

stellen und sie in die Planung von Angeboten einzubeziehen oder bei der Errichtung neuer Wohnformen zu unterstützen.

Weiterhin gibt es in zahlreichen Kommunen eine Vielzahl von Angeboten und Einrichtungen, die nicht aufeinander abgestimmt oder einander bekannt sind. Diese Zersplitterung findet sich meist auch in

der Trägerschaft von Einrichtungen sowie in der kommunalen Verwaltung. Dagegen stehen neue Formen der Vernetzung wie beispielsweise in Ahlen, wo sich im Verein „Alter und Soziales e.V.“ alle relevanten Träger der lokalen Seniorenarbeit wiederfinden, gemeinsam Projekte entwickeln, durchführen und begleiten. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure sowie der kontinuierliche Informationsaustausch erlaubt das Aufdecken von Ressourcen sowie von „Lücken“ gleichermaßen.

Kommunen werden in Zukunft stärker - in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren der Seniorenarbeit und den Interessensvertretungen der Älteren - gemeinsam Konzepte entwickeln müssen, um zu einer besseren Vernetzung unter Einbeziehung innovativer Arbeitsansätze zu kommen. Überregional können sie auf Erfahrungen anderer Kommunen zurückgreifen, die in Zusammenarbeit mit dem Städtenetzwerk NRW vom NRW-Generationenministerium auf verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt werden. Diese Ansätze bieten Kommunen eine Chance, ihre begrenzten Ressourcen wirkungsvoll einzusetzen. ●

Keiner kennt sich mit der doppelten Buchführung besser aus.

Keiner kennt sich mit der doppelten Buchführung besser aus.

**Wenn Sie mit dem kommunalen Bereich zu tun haben, wissen Sie sicher längst, dass die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik ein Riesenschritt nach vorn ist: Weil sie Kontrolle über die Wirtschaftlichkeit und Transparenz über die Finanzlage aller Bereiche gibt. Was Sie möglicherweise noch nicht wissen ist, wer Ihnen die passende Doppik-Komplettlösung anbietet. Von der Veranlagung über das Rechnungswesen bis zur Haushaltsplanung und -steuerung. Bis ins Detail zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse. Nun, die Antwort ist klar: Der Steuerberater natürlich. Gemeinsam mit der DATEV bietet er Ihnen ein einzigartiges Angebot aus Software und Beratung. Ist das nicht prima|prima? Wir denken schon mal vor.**



Besuchen Sie uns auf der KOMCOM Süd in Karlsruhe, 09.-11.05.2006

www.datev.de/kommunal, Telefon 0800 011 43 48



# Perspektiven der Kindertagesbetreuung in NRW

1. Eine weit reichende **Reform im Elementarbereich** bietet die Chance, zusätzlichen bildungs-, sozial- und familienpolitischen Erwartungen gerecht zu werden. Die Kommunen in NRW stellen sich der aktuellen Diskussion. In der Vergangenheit wurde das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), welches sich in der Praxis grundsätzlich bewährt hat, durch gemeinsame Kraftanstrengungen sowohl der Einrichtungs- als auch der Kostenträger wiederholt partnerschaftlich weiterentwickelt, um auf neue Anforderungen zu reagieren. Auch die anstehende Novellierung des GTK mit der Zielsetzung, die Kindergartenlandschaft durch eine Neugestaltung zukunftsfähig zu machen, kann nur gelingen, wenn zusammen mit allen Beteiligten tragfähige Lösungen erarbeitet werden.

Folgende Thesen hat der StGB NRW-Hauptausschuss auf seiner 35. Sitzung am 29.03.2006 in Ratingen verabschiedet

2. In krassem Widerspruch zu einer dialogorientierten Weiterentwicklung des GTK steht die Absicht der Landesregierung, einseitig zulasten der Kommunen bzw. Träger, **Kürzungen** in Höhe von 104,5 Mio. Euro für das Jahr 2006 bereits im Vorfeld einer Reform des GTK durchzusetzen. Dies gilt sowohl für das ohne Beteiligung der Trägerorganisationen erfolgte Verfahren als auch für die geplanten gravierenden Kürzungen bei den Mitteln für die Kindertagesbetreuung. Die als „Trägerkonsolidierungsbeitrag“ weiterhin pauschal abgesenkte Sachmittelförderung, vor allem aber der deutliche Teilerückzug des Landes aus der über Jahrzehnte bewährten dualen Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder ist für die Kommunen völlig inakzeptabel. Der Wegfall des aus Landessicht „bürokratischen Elternbeitragsdefizitvergleichsverfahren“ lässt sich auch nicht ansatzweise durch organisatorische

Maßnahmen der Kommunen kompensieren. Die Jugendämter bzw. Kommunen werden vielmehr in die familienpolitische Zwangslage geraten, Elternbeiträge - durch jeweils neu zu erlassende Satzungen - massiv erhöhen zu müssen. Bei einer Realisierung der drohenden Kürzungsmaßnahmen sind erhebliche Auseinandersetzungen vor Ort mit Trägern und Eltern vorprogrammiert.

Der Landtag wird aufgefordert, alle systemfremden Kürzungen im GTK-Bereich zu unterlassen und die landeseinheitliche Festsetzung der Elternbeiträge beizubehalten. Deziert wird darauf hingewiesen, dass bereits nach geltendem Recht die Möglichkeit einer Anpassung der Elternbeiträge besteht und sich das Land als Initiator und Begünstigter der Kürzungsmaßnahmen nicht der Verantwortung für etwaige Beitragserhöhungen entziehen darf.

3. Die Städte und Gemeinden in NRW werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege neue Wege gehen müssen. Sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht haben sich die Herausforderungen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse bzw. rechtlicher Regelungen verändert. Zum einen werden die bundes- und landesgesetzlich normierten Aufgabenschwerpunkte der Tageseinrichtungen für Kinder - Betreuung, Bildung und Erziehung - zunehmend unter Bildungsaspekten erörtert, um Bildungspotenziale und Lernkompetenzen der Kinder frühzeitiger zu fördern und sie kindgerecht auf das weitere Lernen in der Schule vorzubereiten. Zusätzlich sind die Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige auszubauen. Die Kommunen erwarten zudem, dass

die eingeleitete engere **Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule** als gleichberechtigte Partner weiter ausgebaut wird. Insbesondere beim Übergang vom Kindergarten in die Schule als auch bei den offenen Ganztagsgrundschulen gibt es noch verstärkten Informations- und Abstimmungsbedarf. Dabei verfügen Schule und Jugendhilfe über langjährige und professionelle Erfahrungen, die im fruchtbaren Austausch die Qualität der Erziehung von Kindern und Jugendlichen steigern können. Die Schule kann auf Defizite im familiären Umfeld und in der Persönlichkeitsentwicklung sowie auf soziale Benachteiligung nur mit Hilfe der Jugendhilfe angemessen reagieren. Mit gezielten Angeboten der Jugendhilfe sind positive Rückwirkungen auf den schulischen Lernerfolg zu erzielen. Die Jugendhilfe wiederum kann mit Hilfe der Schule junge Menschen besser erreichen und dadurch ihren präventiven und integrativen Aufgaben effizienter nachkommen.

4. Die in NRW zwischen dem Jugendministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Kirchen im Jahr 2003 getroffene Vereinbarung zu den Grundsätzen über die **Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder** stellt eine gute Grundlage dar, das gesetzlich nur allgemein definierte Bildungsprofil zu konkretisieren. Sie berücksichtigt die bundesrechtlich festgelegten Prinzipien der Pluralität und Trägerautonomie, die sich in einer Konzeptionsvielfalt inhaltlicher und methodischer Art niederschlagen. Zugleich enthält sie Überprüfungsmechanismen wie beispielsweise kontinuierliche Evaluationsverfahren, um die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder zu gewährleisten. Sollten weitere - über die Vereinbarung hinausgehende - Bildungsanforderungen für erforderlich gehalten werden,

sind Anpassungen einvernehmlich vorzunehmen.

5. Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, Kinder generell in sprachlichen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Sprache ist ein Bildungsbereich neben Bewegung, Spiel, Gestalten, Medien, Natur und kultureller Umwelt. Das einzelfallbezogene methodische Beheben defizitärer Sprachentwicklung fällt dagegen nicht in den Aufgabenbereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Kindergärten werden vielfach im Hinblick auf die Qualifikation des Personals bereits bei der Diagnose von sprachlichen Entwicklungsverzögerungen insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund an ihre Grenzen stoßen. Weder für Sprachstandserhebungen noch für vorschulische Sprachförderkurse besteht eine originäre Zuständigkeit von Tageseinrichtungen für Kinder.

Es bedarf umfassender und vor allem aussagekräftiger Sprachstandserhebungen im Kindergartenbereich, um bei Kindern, die keine altersgemäße Sprachentwicklung aufweisen, schnell reagieren und kurzfristig professionelle Fördermaßnahmen einleiten zu können. Eine adäquate **Sprachförderung**

ist ganz entscheidend für die spätere Schullaufbahn der Kinder. Sowohl die Durchführung von Sprachstandserhebungen als auch die Möglichkeit, die Teilnahme an Sprachförderkursen ggf. zwangsweise durchzusetzen, sollen im Schulrecht - also in einem der Landeskompetenz unterfallenden Regelungsbereich - festgelegt werden. Diese Zuordnung ist folgerichtig, da diese Maßnahmen in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Schulpflicht stehen und insoweit von einem vorwirkenden Schulverhältnis auszugehen ist. Für das gezielte Beheben sprachlicher Entwicklungsverzögerungen besteht sowohl eine Aufgaben- als auch Finanzverantwortung des Landes.

Die Kommunen sind mit ihren Tageseinrichtungen für Kinder bereit, das Land bei der Erfüllung seiner Sprachförderaufgaben im Rahmen ihrer personellen und sächlichen Kapazitäten nach Kräften zu unterstützen. Klar muss dabei sein, dass zusätzliche Aufwändungen der Einrichtungen nach dem verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzip zwingend einen vollständigen Ausgleich der aufzubringenden Finanzierungsmittel voraussetzen, und zwar unter Berücksichtigung der erforderlichen Kosten zur Weiterqualifizierung des Personals.

6. Die Kommunen stehen zu der bundesgesetzlichen Verpflichtung, die **Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder** stufenweise und bedarfsorientiert auszubauen. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgabe setzt aber zwingend ein deutliches Engagement des Landes voraus, welches sich auch in einer angemessenen finanziellen Unterstützung widerspiegeln muss. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der desolaten Finanzlage der Kommunen und des Bestehens einer gesamtstaatlichen Verantwortung zur Schaffung einer besseren Balance von Familie und Beruf.

Unabdingbar ist, dass konsensuale Lösungen im Hinblick auf Finanzierung, Organisation und Verfahren zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten gefunden werden. Die Kommunen erwarten, dass sich das Land in angemessener und dauerhafter Form sowohl bei Investitions- als auch Betriebskosten - und zwar über die Realisierung demographiebedingter Einsparpotenziale hinaus - beteiligt. Zudem muss den Städten und Gemeinden beim Ausbau bedarfsgerechter Angebote sowohl in Kindergärten als auch in anderen Betreuungsformen wie Tagespflege, Spielgruppen oder Mutter-Kind-Gruppen ein größerer Gestaltungsspiel-

„Mindener Tageblatt“ vom 29.03.2006

## Massive Kritik an Plänen zu Lernmittel-Freiheit

Kommunen in NRW sollen künftig über kostenlose Schulbücher für ALG-II-Empfänger entscheiden

**Düsseldorf (Inw).** Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sollen künftig selbst entscheiden können, ob auch Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern kostenlose Schulbücher bekommen.

Das sieht der Regierungsentwurf zum neuen Schulgesetz vor, der gestern auf der Tagesordnung des nordrhein-westfälischen Kabinetts stand. Jeder Schulträger könne danach selbst festlegen, in welchen Fällen er den Elternanteil für Schulbücher übernehme, bestätigte der Sprecher des Schulmi-

nisteriums, Andrej Priboschek.

Die Novelle sieht unter anderem auch die Auflösung der Grundschulbezirke und die Einführung von Noten für Arbeits- und Sozialverhalten vor. Grundschulgutachten für den Übergang zur weiterführenden Schule sollen künftig verbindlicher sein.

Die Opposition wertete die geplante Neuregelung für die Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern als Wortbruch. „Die Menschen, die ohnehin am Existenzminimum leben, haben auf die Zusagen der Schulministerin vertraut. Sie stehen jetzt mit leeren Händen da, wenn die Kommunen die

Kosten für die Schulbücher nicht übernehmen“, kritisierte die ehemalige Schulministerin und jetzige SPD-Vizefraktionsvorsitzende Ute Schäfer (SPD).

Die Kommunen würden mit Lernmittelkosten für rund 340 000 betroffene Haushalte allein gelassen. Dabei habe die Landesregierung noch vor zwei Monaten versichert, sie wolle ALG-II-Empfänger gesetzlich von der Zahlung des Eigenanteils für Lernmittel befreien.

Für Sozialhilfe-Empfänger bleibe es bei der Befreiung vom Eigenanteil für Schulbücher, versicherte Priboschek. Regellebensbedarf war jedoch entstan-

den, weil viele ehemalige Sozialhilfe-Empfänger inzwischen das neue Arbeitslosengeld erhielten.

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund NRW sehen keine Notwendigkeit, diese Gruppe vom Eigenanteil freizustellen. Die zusätzlichen Kosten lägen, je nach Schulform, zwischen 1,25 und 5 Euro monatlich und könnten „ohne gravierende Schwicigkeiten aufgebracht werden“. Dagegen warnte die Grünen-Bildungsexpertin Sigrid Beer: „Jetzt müssen wir sogar befürchten, dass Kindern zukünftig Schulbücher fehlen, weil die Eltern sie nicht bezahlen können.“

raum insbesondere bei der Flexibilisierung von Betreuungszeiten eingeräumt werden. Ferner sind bestehende Reglementierungen - z. B. Restriktionen bei der Umwidmung von Kindergartenplätzen in Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren - aufzuheben. Im Rahmen der Novellierung des GTK ist durch eine gesetzliche Integration der Förderung unter Dreijähriger die Mitverantwortung des Landes für diese Betreuungsaufgabe klarzustellen, tragfähige und verlässliche Finanzierungsgrundlagen sind abzusichern.

7. Die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu **Familienzentren** ist ein wichtiger Schritt zu einer familienfreundlicheren Politik. Familienzentren können durch ihren ganzheitlichen Ansatz der Bündelung familienunterstützender Leistungen in Tageseinrichtungen dazu beitragen, die individuelle Förderung der Kinder, die Erziehungskompetenz der Eltern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren. Die Städte und Gemeinden erwarten, dass die Familienzentren im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Pilotprojekts ausgehend von den in den Kommunen bereits bewährten Strukturen und Konzepten angelegt werden. Unter zentraler Verantwortung der Jugendämter ist über verschiedene Organisationsvarianten

- eine niedrighschwellige Ausgestaltung der Betreuungs- und Beratungsstrukturen,
- eine effizientere Bündelung von Ressourcen und Leistungen sowie
- eine trägerübergreifende Ausrichtung der Hilfsangebote unter Aufrechterhaltung angemessener Gestaltungsspielräume und Erkennbarkeit der einzelnen Träger

zu erproben. Entscheidend ist daneben eine Vernetzung der Familienzentren mit den Grundschulen.

Bei realistischer Betrachtung wird die Einrichtung von Familienzentren zwangsläufig zu spürbaren Kostensteigerungen in personeller und sächlicher Hinsicht führen. Bei einer erfolgreichen Durchführung des Modellprojekts sollten Familienzentren als optio-

nale Gestaltungsform in das GTK einbezogen werden, auch um dauerhaft eine inhaltliche und finanzielle Verantwortung des Landes zu gewährleisten.

8. Durch den umfangreichen Ausbau der offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich werden immer mehr Hortangebote in die offene Ganztagsgrundschule überführt. Die Städte und Gemeinden befürworten die Absicht der Landesregierung, für **Horte** dennoch Landesmittel - wenn auch ab 2008 nur noch in abgesenkter Form im Umfang von bis 20 % - zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen erhalten hierdurch den erforderlichen Freiraum, in Einzelfällen angemessen auf Problemsituationen vor Ort reagieren zu können. Dies gilt insbesondere für Regionen, in denen noch keine ausreichenden Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich existieren oder zusätzliche Angebote der Jugendhilfe sachgerecht erscheinen.
9. Mit zunehmender Tendenz werden Kommunen mit einem teilweise rigiden **Rückzug der Kirchen** aus der Trägerschaft von Kindergartengruppen - insbesondere bedingt durch zurückgehende Steuereinnahmen - konfrontiert. Anerkannt wird der langjährige gesellschaftliche Beitrag der Kirchen durch ihr Engagement für Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kommunen haben sie hierbei durch zusätzliche freiwillige Leistungen in erheblichem Umfang unterstützt. In einer gemeinsamen Erklärung vom 22.12.2004 zu den Perspektiven der Tageseinrichtungen für Kinder unterstreichen die Kirchen, die kommunalen Spitzenverbände, die Landesjugendämter sowie das Jugendministerium ihre Be-

reiterschaft, mit dafür Sorge zu tragen, dass die Stabilität des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder erhalten bleibt und nach geeigneten Wegen aus der schwierigen demographischen und finanziellen Situation gesucht wird. Leider wurden bis heute noch keine zufriedenstellenden Lösungen gefunden. Die Städte und Gemeinden fordern die Landesregierung auf, erneut im Rahmen der Überlegungen zu einer umfassenden Reform des GTK nach Konzepten zu suchen, die dem Anspruch einer gemeinsamen Verantwortung für die Tageseinrichtungen, dem Fundament der frühen Förderung von Kindern, gerecht werden.

10. Eine Reform des GTK muss sicherstellen, dass die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Kindergartenlandschaft in NRW auf Dauer gewährleistet werden. Neue und zusätzliche Anforderungen, wie z. B. der Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder, bedarfsorientierte Flexibilisierungen der Angebote, Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren etc. setzen zwingend eine verlässliche und ausreichende Finanzierung seitens des Landes voraus.

Aktuelle Überlegungen zur **Änderung der Finanzierungsstrukturen** dürfen nicht dazu führen, dass die Kommunen zukünftig noch stärker finanziell belastet bzw. ihnen einseitig die Risiken von Kostensteigerungen aufgebürdet werden. Vor der Erörterung neuer Finanzierungsmodelle wie z. B. einer Platz-Pauschale muss nach Möglichkeiten einer Optimierung des bestehenden Systems gesucht werden. So könnten etwa bei der Personalkostenförderung auf der Basis von tatsächlichen Durchschnittsbeträgen für Fachkräfte/Ergänzungskräfte Verfahrensvereinfachungen erzielt werden. Alle Änderungen der Finanzierungsstrukturen des GTK müssen im Übrigen zunächst anhand einer Experimentierklausel getestet werden, um belastbare und tragfähige Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Generell gilt, dass Risiken neuer Finanzierungsstrukturen, die sich aus zusätzlichen Herausforderungen an die Tageseinrichtungen für Kinder ergeben, nicht einseitig auf die Kommunen abgewälzt werden dürfen. ●

## STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN

Eine Tagung „Stadtgespräch - kein Staat ohne Stadt“ veranstaltet der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) am 22. und 23. Mai 2006 im Berliner Marriott-Hotel. Thema ist der demografische Wandel und sein Einfluss auf Stadtentwicklung und zukunftsgerichtetes Wohnen. Informationen über das Programm und die Teilnahmegebühren gibt der Mitveranstalter Lindauer Managementberatung, Ritterstr. 16, 55131 Mainz, Tel. 01805-463283, Fax 06131-97212-10, e-Mail: info@lindauermanagement.de

# Jetzt Wachsamkeit der Kommunen nötig

Rede von StGB NRW-Präsident  
Bürgermeister Heinz Paus vor dem  
Hauptausschuss am 28.03.2006  
in Ratingen

Dies ist der erste Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen seit dem Regierungswechsel in Düsseldorf und Berlin. Die Doppelwahl 2005 hat das Regierungshandeln in der Landeshauptstadt wenn nicht gelähmt, dann aber doch gebremst. Viele Gesetzentwürfe, die uns schon im vergangenen Jahr angekündigt wurden, stehen noch aus. Freilich hat die neue konservativ-liberale Landesregierung wichtige Vorarbeit geleistet. Aber es zeigt sich auch, dass echte Reformen zum Nutzen der Bürger und Bürgerinnen ihre Zeit brauchen.

Seit dem Gemeindekongress im April 2005 hat sich die politische Landschaft erheblich verändert. Jedoch sind viele Probleme aus Sicht der Kommunen dieselben geblieben. Das Thema „Finanzen“ steht wie eine schwarze Wolke über den Städten und Gemeinden. Die Umsetzung von Hartz IV führte bislang statt zur Entlastung zu Mehrausgaben und finanziellen Verwerfungen ungeahnter Dimension. In Nordrhein-Westfalen wird der kreisangehörige Raum eher belastet als entlastet.

Für den Verband war die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in zweierlei Hinsicht problematisch. Zum einen gab es - finanziell gesehen - einige wenige Gewinner und viele Verlierer. Zum anderen haben wir die Konkurrenz zweier Systeme in der praktischen Umsetzung der Reform: Arbeitsgemeinschaft und Option. Naturgemäß finden sich für beide Modelle Befürworter, zumal die Optionskreise sowie deren Städte und Gemeinden rascher einen funktionierenden Betrieb aufbauen konnten.

## HARTZ IV-ANLAUSCHWIERIGKEITEN

Das Zusammengehen von Bundesagentur und Kommunen war vielerorts von Ver-

ständigungsproblemen und Anlaufschwierigkeiten begleitet - zum Nachteil der Betroffenen, die in Arbeit vermittelt werden wollen. In der Arbeitsgemeinschaft prallen buchstäblich zwei Welten aufeinander. Hier muss die Zusammenarbeit noch deutlich verbessert werden.

Trotz einiger Sympathien für die Option kann jedoch keiner ernsthaft die echte Kommunalisierung der Langzeit-Arbeitslosigkeit in Form einer Aufgabenübertragung propagieren. Dies wäre der direkte Weg in den finanziellen Abgrund. Dann müssten die Städte und Gemeinden erst einmal in Vorleistung treten und sich das Geld im Nachhinein vom Bund wiederholen - eine mühsame und wenig Erfolg versprechende Prozedur.

Wie rasch der Bund dabei ist, sich aus der finanziellen Verantwortung zu stehlen, wurde bei dem Vorstoß des früheren Bundeswirtschaftsministers Wolfgang Clement deutlich. Dieser wollte den Bundeszuschuss zu den Unterkunftskosten Langzeitarbeitsloser bereits für 2005 auf Null zurückfahren. Die Kommunen hätten dem Bund mehrere Milliarden Euro rückerstatuen müssen. Und dies in einer Zeit, da die Kosten aus Hartz IV aufgrund ungünstiger Entwicklung der Fallzahlen sowieso in die Höhe schnellten.

Dass der besagte Bundeszuschuss unter der neuen Bundesregierung für 2006 zunächst auf den vereinbarten 29,1 Prozent festgeschrieben werden konnte, ist kein Grund zum Jubeln. Es kann aber als Erfolg der beharrlichen Überzeugungsarbeit der kommunalen Spitzenverbände gewertet werden. Würde man die tatsächlich entstandenen Kosten zugrunde legen, hätte der Zuschuss bundesweit über 35 Prozent liegen müssen, für Nordrhein-Westfalen sogar bei fast 43 Prozent.

Der Versuch einer Revision Ende Oktober 2005 hat bedauerlicherweise keine Klarheit über tatsächliche Be- und Entlastung der unterschiedlichen Ebenen durch Hartz IV gebracht. Am Ende standen Hochrechnungen gegen Prognosen, stand Bundesstatistik gegen Kommunalstatistik. Der Da-



StGB NRW-Präsident Bürgermeister Heinz Paus:  
*Es darf auf Kreisebene keine Verlierer durch  
Hartz IV geben*

tensalat hat letztlich nicht zu einer gemeinsamen, von allen getragenen Erkenntnis geführt.

## REVISION GESCHEITERT

Die Revisionsverfahren in ihrer bisherigen Form wird es also nicht mehr geben, weil das Verfahren zu bürokratisch und fehlerbehaftet ist. Daher wird in Berlin über Alternativen nachgedacht. Denn es muss schließlich Parameter geben, nach denen der Bund seinen Anteil an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose berechnet.

Über die mögliche Weiterentwicklung von Hartz IV hat unser Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider in Berlin Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Bundestagsfraktion der CDU/CSU geführt. Die Antworten waren aus kommunaler Sicht nicht befriedigend. Daher richten wir die Bitte an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, sich einstweilen für eine dauerhafte Festschreibung des Bundeszuschusses auf 29,1 Prozent einzusetzen.

Während der ganzen Zeit des Anlaufens von Hartz IV hat die Geschäftsstelle die Mitgliedskommunen ausführlich und zeitnah über den aktuellen Stand unterrichtet. Umgekehrt waren wir dankbar über die Rückmeldung aus den Städten und Gemeinden, wie sich dort die Folgen von Hartz IV in der Kreisumlage darstellen. Wir haben die durch Hartz IV generier-



Pressegespräch im Anschluss an die Präsidiumssitzung in Ratingen: StGB NRW-Präsident Bürgermeister Heinz Paus (Mitte), Ratingens Bürgermeister Harald Birkenkamp (3.v.rechts), 1. Vizepräsident Bürgermeister Roland Schäfer (2.v.rechts), Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (2.v.links), Geschäftsführer Ernst Giesen (rechts) sowie Beigeordneter Claus Hamacher (links)

ten Finanzströme auch in unserer diesjährigen Finanzumfrage abgefragt.

Ganz gleich, wie sich die Betreuung der Langzeit-Arbeitslosen weiterentwickelt - auf Kreisebene darf es keine Verlierer geben. Insofern ist das Land gefordert, bei der Verteilung des eingesparten Wohngeldes einen Ausgleichsmechanismus vorzusehen. Das derzeit übliche Verfahren ist noch nicht befriedigend, da es nur die Belastungen der Kommunen berücksichtigt. Tatsächlich müssen auch die Entlastungen - etwa vieler kreisfreier Städte - einbezogen werden.

## REFORM DER SPARKASSEN

Ein ganz anderer Bereich, wo nicht Geld ausgegeben, sondern Geld verdient wird, sind die Sparkassen. Wie Sie wissen, will die Landesregierung das NRW-Sparkassengesetz novellieren. Der Gründe gibt es viele. Die Sparkassen selbst verlangen nach einem modernen Geschäftsrecht - ein durchaus berechtigtes Anliegen.

Die Landesregierung hingegen sieht nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen zu stärken. Viele - besonders aus der Privatwirtschaft - haben aber noch anderes im Sinn. Sie reizt Ertragskraft und Kundentamm der kommunalen Institute - mit

Blick auf mögliche Beteiligungen.

Die Kommunen sehen durchaus einen Reformbedarf im Sparkassenrecht. Dass sie in dem stärker werdenden Wettbewerb mit den Direktbanken sich täglich weiterentwickeln und behaupten müssen, ist aber eher eine Herausforderung für das Geschäftsmodell, weniger eine solche für

das Sparkassenrecht. Für die Städte und Gemeinden als Eigentümer sind die Sparkassen wichtiger denn je. Sie sind ein Instrument der Wirtschafts- und Strukturpolitik, das man nicht leichtfertig aus der Hand gibt. Sie sind wichtige Kreditgeber für Handwerk und Mittelstand.

## DREI SÄULEN UNVERZICHTBAR

Daher sind für uns die drei Säulen der Sparkassen „öffentlicher Auftrag“, „Regionalprinzip“ und „öffentliche Rechtsform“ unverzichtbar. Dies schließt auch die Ausweisung von Stammkapital - ein Einfallstor für mögliche Privatisierung - aus. Gleichwohl müssen die Bedingungen für eine Gewinn-Ausschüttung verbessert werden. Dazu können auch die umfangreichen Sicherheitsrücklagen der Institute auf ein branchenübliches Niveau reduziert werden.

Die daraus den Kommunen zufließenden Mittel dürfen auf keinen Fall mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz verrechnet werden. An dieser Stelle ein klares Wort an den Landesfinanzminister: Was kommunal erwirtschaftet worden ist, muss kommunal bleiben.

Noch ist die Diskussion im Fluss, aber wir haben bereits Maßgebliches erreicht: eine gemeinsame Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände und der beiden Sparkassenverbände. Auf die tragende Rolle unseres Verbandes bei diesen Verhandlungen hat der RSGV-Präsident Dr. Karlheinz Bentele auf dem Parlamentarischen Abend Ende Januar zu Recht hingewiesen.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW ihren Service-Auftrag mit Elan und Sachkompetenz wahrge-

nommen. Dass sich Vertreter kreisfreier Städte bei unseren Fachreferenten und -referentinnen gern Rat holen, ist längst bekannt. Man weiß deren Rechtskenntnis und kommunalen Sachverstand zu schätzen. Da nimmt es auch nicht Wunder, dass im vergangenen Jahr die Stadt Neuss zu unserem Verband gestoßen ist und im kommenden Jahr die Stadt Minden hinzukommen wird.

## GROSSES MEDIEN-INTERESSE

Dies ist nicht das Ergebnis aggressiver Mitgliederwerbung. Vielmehr hat sich herumgesprochen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei diesem Verband bestens aufgehoben sind. Auch die Öffentlichkeit und die Medien interessieren sich für unsere Position. Fernsichtteams des WDR und anderer Sender sind regelmäßig zu Gast in der Düsseldorfer Geschäftsstelle.

Wenn jemand kompetente Gesprächspartner zu kommunalen Fragen sucht, wird zuerst beim Städte- und Gemeindebund NRW nachgefragt. Auch wenn die Medien-Betreuung zusätzlich zum Anfragen-Geschäft und zur politischen Vertretung geleistet werden muss, konnte die Geschäftsstelle die Wünsche weitestgehend befriedigen.

Ende Januar haben Präsidium und Geschäftsführung des Städte- und Gemeindebundes NRW in Düsseldorf zum Parlamentarischen Abend eingeladen. Wie bereits vor fünf Jahren waren wir zu Gast beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband. Präsident Dr. Bentele hat in seinem Haus optimale Bedingungen für das informelle Gespräch zwischen Präsidium, Parlament und Landesregierung geschaffen.

Dass auch fast das gesamte Landeskabinett unter Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers anwesend war - ebenso die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien -, zeigt uns, wie hoch man die Bedeutung unseres Verbandes im Land einschätzt. Bei Gesprächen im Vorfeld des Parlamentarischen Abends hat der Ministerpräsident zugesichert, die Städte und Gemeinden künftig frühzeitig in Reformpläne und Gesetzesvorhaben einzubeziehen. Dies liegt auch im ureigensten Interesse der Landesregierung. Denn wo gespart - ich sage hart gespart - werden muss, geht dies nur im Konsens. ●

# Für Schulträger nur Platz am Katzentisch?

Fotos: Blazy / StGB NRW



Interessierte Zuhörer im vollbesetzten Saal der Ratinger Stadthalle bei der Podiumsdiskussion des StGB NRW-Hauptausschusses über Schule und Bildung in NRW

**Einen schweren Stand hatte der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Klaus Kaiser MdL in der Podiumsdiskussion zur Schulentwicklung beim StGB NRW-Hauptausschuss am 28.03.2006 in Ratingen**

Erwartungsgemäß fokussierte sich die Podiumsdiskussion zur „Rolle der Schulträger in der neuen Schullandschaft“ am ersten Tag des StGB NRW-Hauptausschusses in Ratingen auf die Frage der Grundschulbezirke und Einzugsbereiche für weiterführende Schulen. Beide will die NRW-Landesregierung - gegen den Rat sämtlicher Schullehrer und der überwiegenden Mehrheit der Kommunen - abschaffen. Aber auch die Frage der Verbundschulen oder die Feststellung der Sprachkompetenz im Hinblick auf die Einschulung beschäftigten die Runde.

**Dr. Matthias Menzel**, Hauptreferent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW, skizzierte in seinem Eingangsstatement die Position des kommunalen Spitzenverbandes. Er betonte,

dass man in vielem mit der Landesregierung einig sei - etwa in der Festlegung des neuen Schulgesetzes, dass die kommunalen Schulträger gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich seien.

Trotz einiger positiver Ansätze zur Verbesserung des Schulsystems werde der Gesetzentwurf dem Anspruch der Landesregierung, den Handlungsspielraum der Kommunen zu erweitern, nicht gerecht. Es dränge sich der Eindruck auf, das Land wolle die Schulträgerschaft auf die Rolle eines bloßen „Zahlmeisters“ einengen. Jedoch wollten sich die Städte und Gemeinden aktiv für das örtliche Schulwesen engagieren. Dazu seien Steuerungsinstrumente nötig - etwa die Festlegung von Schulbezirken, die Einrichtung von Verbundschulen sowie die Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleiterstellen.

Zur Eröffnung der Podiumsrunde wies Moderator **Claus Hamacher**, Beigeordneter für Finanzen, Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW, darauf hin, dass das Wort „Schulträger“ kein einziges Mal im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP erwähnt sei. Ob man

daraus schließen könne, dass die Kommunen aus Sicht des Landes in der Schulentwicklung eine untergeordnete Rolle spielen? Mitnichten, hielt **Klaus Kaiser** MdL, schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, dem entgegen. Schließlich sollten alle Schulen im Land selbstständige Schule werden, und dies gehe nicht ohne aktive Mitwirkung der Kommunen als Schulträger.

Er wies auf die „Schiefelage im NRW-Schulsystem“ hin, deretwegen das Schulgesetz habe suspendiert werden müssen. In 39 Jahren SPD-Regierung sei eine „große soziale Disparität“ entstanden. Daher müsse dringend das Leistungsniveau verbessert und die soziale Schiefelage beseitigt werden. Dies gelinge nur, wenn Land, Kommunen und alle übrigen Akteure zusammenstünden.

Zur strittigen Frage der Grundschulbezirke erklärte Kaiser, die Schulträger sollten künftig die Zahl der Parallelklassen einer Schule festlegen. Daraus ergebe sich naturgemäß eine Begrenzung der Kapazität. Er sehe daher keine „Nicht-Planbarkeit“ bei Abschaffung der Schulbezirke herausziehen.

Dass die Landesregierung einen Schulverbund nur zwischen Haupt- und Realschulen zulassen wolle, begründete Kaiser damit, dass dort angesichts des demografischen Wandels die Existenzprobleme am größten seien. Die Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen reichten hierbei aber aus.

Dem hielt **Thomas Paal**, 1. Beigeordneter der Stadt Bad Salzuflen, entgegen, es gebe schon heute Verbundschul-Lösungen mit Gymnasien. Solche seien nötig, wenn man eine möglichst breite Schullandschaft mit wohnortnahen Einrichtungen erhalten wolle. Daher sollte die Landesregierung Verbünde zwischen oder mit Gymnasien weiterhin zulassen.

Zum kommunalen Verständnis von Schulträgerschaft berichtete Paal, diese habe sich längst weiterentwickelt von der reinen Gebäude-Bereitstellung. Von den Kommunen werde in Sachen Ausstattung ständig Neues verlangt - etwa Computer und Multimedia-Geräte. Doch man müsse auch die Schulen dazu bringen, ein pädagogisch-didaktisches Konzept zu erarbeiten, um diese Geräte sinnvoll einzusetzen.

Auf die dringend nötige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wies **Sigrid Beer** MdL, schulpolitische Sprech-

## GEWERBESTEUER KEIN FELD FÜR EXPERIMENTE

Der Finanzausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) hat anlässlich seiner Sitzung in Ahrensburg auf die immense finanzielle Bedeutung der Gewerbesteuereinnahmen für die Kommunen hingewiesen. „Das Aufkommen der Gewerbesteuer von 23 Mrd. Euro im zurückliegenden Jahr macht deutlich, dass die derzeitige Diskussion bezüglich der Gewerbesteuer an der stärksten Einnahmequelle der Städte und Gemeinden ansetzt“, sagte der Vorsitzende des Finanzausschusses, Oberbürgermeister Heinz Kälberer, Vaihingen/Enz. Er ging damit auf die Pläne der Großen Koalition für eine Unternehmenssteuerreform und auf vereinzelt Überlegungen für eine Abschaffung der Gewerbesteuer ein.

Diese Bedeutung der Gewerbesteuer werde noch weiter zunehmen, sagte Kälberer unter Hinweis auf die aktuellen Steuerschätzungen. In der jetzigen finanziellen Lage der Kommunen, die im zurückliegenden Jahr erneut durch steigende Ausgaben gekennzeichnet war, sorgten die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen dafür, dass die kommunalen Defizite nicht weiter angestiegen sind.

Kälberer begrüßte die Zusage des Bundesfinanzministers, die beiden bisher vorliegenden Vorschläge zum Ersatz der Gewerbesteuer rechnen zu lassen und ihre Auswirkungen

auf die Städte und Gemeinden zu ermitteln. Die Gewerbesteuer sei ein so sensibler Bereich der Kommunalfinanzen, dass es keine steuerpolitischen Blindflüge ohne präzise Berechnungen geben dürfe. „Wer hier einen Reformansatz sucht, muss konkret rechnen, wie sich das auf die Städte und Gemeinden auswirkt“, so Kälberer.

Der Vorsitzende wies erneut darauf hin, dass die derzeit diskutierten Modelle zum Ersatz der Gewerbesteuer keine tragfähige Basis für eine ausreichende Finanzausstattung der Städte und Gemeinden seien. Da sowohl das Modell der Stiftung Marktwirtschaft als auch das Modell des Sachverständigenrates von Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 20 bis 25 Mrd. Euro ausgehen, sei zu befürchten, dass dies zu einem weiteren Rückgang der öffentlichen Investitionen führe.

Besonderes Augenmerk richtete Kälberer auf die im Modell der Stiftung Marktwirtschaft vorgesehene Einschränkung des kommunalen Hebesatzrechtes. So sieht das Modell vor, das heutige Gewerbesteueraufkommen zu zwei Dritteln durch eine Beteiligung der Gemeinden an der Lohnsteuer ohne Hebesatzrecht zu ersetzen. „Damit würde den Kommunen das im Grundgesetz garantierte Hebesatzrecht zunehmend demontiert.“ (DStGB-Pressemitteilung 12/2006 vom 24.03.2006)

rin der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, hin. Was die Kommunen zusammengeführt hätten, werde nun durch die Ressortenteilung der Ministerien auseinandergerissen. Offensichtlich schenke die CDU ihren eigenen Kommunalexperthen kein Gehör.

Kritisch setzte sie sich mit dem Einführungsstatement von Klaus Kaiser auseinander: „Was hat die Abschaffung der Schulbezirke mit der sozialen Schieflage zu tun?“ Statt hier ein Problem lösen zu wollen, das sich gar nicht stelle, solle man über die Tauglichkeit des gegliederten Schulsystems nachdenken. Ziel müsse es sein, die organisatorische Zusammenarbeit zwischen Schulen zu erleichtern und so Lernbarrieren abzubauen.

Die frühere Schulministerin und jetzige schulpolitische Sprecherin der SPD-Land-

*Die Diskutanten auf dem Podium (v.links): Klaus Kaiser MdL (CDU), Ute Schäfer MdL (SPD), Sigrid Beer (Bündnis 90/Die Grünen) - alle schulpolitische Sprecher/innen ihrer Fraktion - sowie 1. Beigeordneter Thomas Paal (Bad Salzuflen) und Beigeordneter Claus Hamacher (StGB NRW) als Moderator*



tagsfraktion **Ute Schäfer** MdL monierte, im Entwurf des neuen Schulgesetzes stünden die Kommunen buchstäblich „vor der Tür“. Um dieses wie geplant am 1. August 2006 in Kraft zu setzen, bräuchte es noch viele Verordnungen, die alle noch nicht vorlägen. „Eine solche Eile ist dem Vorhaben sehr abträglich“, mahnte Schäfer.

Sie erinnerte ihren Abgeordneten-Kollegen Kaiser daran, dass sich seine Partei in der vergangenen Legislaturperiode noch gegen die Abschaffung der Schulbezirke ausgesprochen habe. Das Land Schleswig-Holstein, das die Schulbezirke beseitigt hat, gebe kein Modell für Nordrhein-Westfalen ab. Denn zwei Drittel der Kommunen dort hätten sowieso nur einen Schulbezirk gehabt.

In der anschließenden Plenumsdiskussion berichtete **Marion Weike**, Bürgermeisterin von Werther, in ihrer Stadt habe sich eine evangelische Grundschule erst nach Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule positiv entwickelt. Das partnerschaftliche Nebeneinander mit der zweiten Grundschule im Ort sei auch eine Folge der gut funktionierenden Schulbezirke. „Ich habe Sorge, dass das alles wieder flöten geht“, so Marion Weike. Man sollte es den Kommunen überlassen, ob sie Grundschulbezirke einrichten wollten oder nicht.

**Ferdinand Gatzweiler**, Bürgermeister der Stadt Stolberg, bemängelte, zweieinhalb Monate vor dem geplanten Anlaufen der Sprachprü-

fung und Sprachförderung sei noch nicht bekannt, wie es funktioniere. Was die von Klaus Kaiser als Reformargument angeführte „soziale Schieflage“ angehe, sei ihm nicht klar, wie diese durch Abschaffung der Schulbezirke beseitigt werden könne. Vielmehr seien wiederum begüterte Familien mit Zweitwagen im Vorteil, die ihre Kinder auch weiter weg zur ihrer „Wunschschule“ fahren könnten.

Auf die zentrale Bedeutung der Eigenverantwortung wies **Franz-Josef Moormann**, Bürgermeister der Stadt Kaarst, hin. Dies gelte für die Kommunen als Schulträger, aber auch für die Eltern und die Schulgemeinschaft insgesamt. Bei der Bestellung von Schulleitern - so Moormann - sei es durchaus sinnvoll, das Verfahren etwas „aufzumischen“. In Sachen Schulbezirke riet er, deren Existenz nicht überzubewerten. Man dürfe darauf vertrauen, dass Eltern über die Grundschule für ihr Kind auch selbstständig gut entscheiden könnten.

Die schlechten Bildungsvoraussetzungen bei vielen Grundschulkindern seien nicht „Problem des Schulträgers, sondern der Schulpolitik“, erklärte **Alfred Holz**, Bürgermeister der Gemeinde Senden. Dies sei nicht ohne weiteres zu ändern. In jedem Fall sollte man dabei den Pädagogen an den Schulen mit Vertrauen begegnen. Bezogen auf die Offene Ganztagsgrundschule machte er deutlich, es könne nicht sein, dass die Verantwortung für das pädagogische Personal auf die Kommunen übergehe. (mle) ●

# Wie mit weniger Geld mehr für Kinder tun?

Fotos: Blazy / StGB NRW



Diskutierten auf dem Podium (v.links): 1. Beigeordneter Dr. Heinz Weller (Stadt Frechen), Martin Künstler (Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW), ev. Kirchenrat Rolf Krebs sowie Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich

Bei der Diskussion über „Perspektiven der Kindertagesbetreuung in NRW“ am zweiten Tag des StGB NRW-Hauptausschusses in Ratingen äußerten Vertreter der Kommunen vielfach Unmut über die Kürzungspläne der Landesregierung

Weil der prominenteste Gast zu Beginn der Podiumsdiskussion noch im Stau stand, erfuhr die Gäste zunächst die Haltung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu Fragen der Kinderbetreuung. Hauptreferent **Horst-Heinrich Gerbrand**, Fachmann für Jugend, Soziales und Gesundheit, erinnerte daran, dass die Kinderbetreuung kein starres System darstelle und in der Vergangenheit immer wieder an neue Anforderungen angepasst worden sei.

Auch bei den aktuell anstehenden Aufgaben - Kostensenkung bei den Kindergärten, Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige sowie Aufbau von Familienzentren - müsse eine für alle finanziell tragfähige Lösung gefunden werden. Es gehe nicht an, einseitig die Finanzierungs-Risiken an die Kommunen abzuschieben. Genau dies dro-

he derzeit bei der Erhebung der Elternbeiträge für Kindergärten. In einer umfassenden Reform des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) liege eine große Chance, Kindergärten zukunftsfähig zu machen. Für alle geplanten Neuerungen müsse es aber die Möglichkeit eines Pilotversuchs geben.

Das Engagement der Kirchen, so Gerbrand, werde von den Kommunen nicht unterschätzt, sondern vielmehr anerkannt. Begleitend dazu hätten schon zahlreiche Städte und Gemeinden den Trägeranteil für kirchliche Kindergärten übernommen. Dennoch habe man es mancherorts mit einem „rigiden Rückzug“ der Kirchen aus der Kinderbetreuung zu tun. Hier müsse man Lösungen finden, denn diese Aufgabe liege in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

Staatssekretärin **Dr. Marion Gierden-Jülich** vom NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration betonte in ihrem Vortrag die Gemeinsamkeiten mit den Kommunen. Auch die Landesregie-

Aus dem Plenum kamen zahlreiche Wortbeiträge zum Thema Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen - hier von Kamens Bürgermeister Hermann Hupe

ung wolle ein „vielfältiges und wertebundenes Angebot“ in der Kinderbetreuung erhalten. Der Dualismus zwischen freien und kommunalen Trägern müsse bestehen bleiben, und kirchlichen Trägern in Not müsse geholfen werden.

Die - von allen für nötig gehaltene - Sprachförderung an Kindergärten solle zur Pflichtaufgabe gemacht und entsprechend finanziell abgesichert werden. Das Sprachvermögen solle bereits bei den Vierjährigen überprüft werden. Bei alledem sei die mit den Kommunen getroffene Bildungsvereinbarung weiterhin Grundlage. Gierden-Jülich verteidigte die geplante Umstellung der Kindergarten-Finanzierung auf eine Pauschale pro Kind. Dies sei gerechter mit Blick auf die Träger, den Bedarf und die Anforderungen. „Wir wollen die adäquate Finanzausstattung der Träger sicherstellen“, bekräftigte Gierden-Jülich.

**Dr. Heinz Weller**, 1. Beigeordneter der Stadt Frechen, berichtete von den finanziellen Auswirkungen der geplanten Reform bei den Kindergärten. So kämen auf die Stadt Frechen rund 66.000 Euro Mehrkosten zu. Die freien Träger gerieten unter Druck, ihre Trägerschaft zu überdenken. Und dies, obwohl deren Anteil in der Stadt längst nicht mehr wie vorgesehen bei 19 Prozent, sondern bei 14,5 Prozent liege. In Frechen müssten die Elternbeiträge um 15 Prozent, in manchen Städten sogar um 40 Prozent angehoben werden.

**Martin Künstler** vom Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, der kurzfristig für den Landesgeschäftsführer Dr. Jörg Steinhausen eingesprungen war, griff den Aspekt „Bildung“ auf. Für ihn sei nicht erklärbar, warum die Landesregierung Bildung derzeit allein mit Blick auf die Schulen verstehe und den Bereich der Kinderbetreuung vollkommen davon ausnehme. Er räumte ein, dass Kinder- und Familienzentren „fachlich vernünftige Vorhaben“ seien. Gerade darum sei es



## BESCHLÜSSE DES StGB NRW-PRÄSIDIUMS VOM 28. MÄRZ 2006

Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 163. Sitzung am 28. März 2006 in Ratingen

**Gemeindesteuersystem:** Das Präsidium erwartet, dass bei allen Modellen einer Unternehmenssteuerreform die Stärkung der kommunalen Finanzkraft als gleichberechtigtes Ziel neben Steuervereinfachung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit steht. Jede Steuerreform müsse den Kommunen stetige Einnahmen sichern und ein uneingeschränktes Hebesatzrecht gewähren. Nach Einschätzung des Präsidiums genügen die vorliegenden Reformkonzepte - auch das Vier-Säulen-Modell der Stiftung Marktwirtschaft - diesen Anforderungen nicht.

**Digitalfunk:** Das Präsidium fordert, dass die Länder die Kosten für die Umstellung von Feuerwehr und Rettungsdienst auf digitale Funktechnik übernehmen. Denn diese Umstellung werde vorwiegend im Interesse der Polizei vorgenommen. Die Kostenübernahme schließe den Aufbau des digitalen Funknetzes sowie die Erstausrüstung der Kommunen mit Endgeräten ein. Zudem - so das Präsidium - dürften die Kosten des digitalen Netzbetriebs nicht höher sein als derzeit die im analogen Funknetz.

**Unfallversicherung:** Das Präsidium begrüßt die Bemühungen um eine Reorganisation der öffentlichen Träger der Unfallversicherung. Diese müsse freilich aus der Organisation selbst hervorgehen und sollte nicht durch staatliche Regelungen herbeigeführt werden. Ziel sei die Senkung der Kosten bei Aufrechterhaltung der bisherigen Leistungen.

**Landeswassergesetz:** Das Präsidium fordert das Land NRW auf, bei der Änderung des Landeswassergesetzes nicht über die Anforderungen des europäischen Rechts hinauszugehen. Bei jedem Einzelschritt der Umsetzung von EU-Recht in Landesrecht müssten die Kosten dafür geschätzt und es müsste eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden. Im Bereich Abwasser spricht sich das Präsidium gegen eine Option zur Privatisierung aus. Diese gefährde das Steuerprivileg der kommunalen Abwasserbeseitigung und berge damit das Risiko höherer Gebühren.



Foto: Lehner / StGB NRW

*Vor dem Hauptausschuss tagte das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW in der Stadthalle Ratingen*

**EU-Förderung:** Das Präsidium unterstützt den Ansatz der NRW-Landesregierung, Fördergelder aus den EU-Strukturfonds künftig nicht mehr von einer engen räumlichen Zuordnung abhängig zu machen. Über Lenkungsreise oder Agenturen müssten regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden. Die Beratungsfunktion der Regionalräte bei strukturwirksamen Vorhaben sollte ergänzt werden durch die Befugnis, eigenständig Fördermaßnahmen festzulegen. Im Übrigen müssten Förderziele, -gegenstände und -verfahren klar und transparent formuliert werden.

**Entsorgung:** Das Präsidium sieht keine Vorteile in der gemeinsamen Erfassung von Restmüll und Leichtstoffverpackungen - weder ökonomisch noch ökologisch. Vielmehr würde die Abkehr von der über Jahrzehnte propagierten Mülltrennung politisch schädliche Wirkung entfalten. Daher sollte das Land keinen Großversuch mit der so genannten Zebratone („Gelb in Grau“) durchführen. Vom Land fordert das Präsidium zudem eine konsequente Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung. Mit Blick auf das Duale System setzt sich das Gremium dafür ein, dass den Kommunen wieder die Pflicht zur Erfassung von Einwegverpackungen - gegen volle Kostenerstattung - übertragen werden kann.

aber unverständlich, warum mit dem Landeshaushalt 2006 alle Kooperationspartner nachhaltig geschwächt würden.

Bezogen auf die Sprachförderung im Vorschulalter sagte er, Bayern habe sich für eine vergleichbare Umstellung einige Jahre Zeit gelassen. „Auch dort sind längst nicht alle Rechnungen aufgegangen.“ Er warnte davor, ein gewachsenes System quasi in einem Schwung umzustellen. Das umfangreichere Aufgabentableau in der Kinderbetreuung sei jedenfalls aus den derzeitigen Mitteln nicht zu finanzieren.

Kirchenrat **Rolf Krebs**, Beauftragter der Evangelischen Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, bekannte, es stimme ihn traurig, dass man den Kirchen ständig „rigiden Rückzug“ aus der Kinderbetreuung vorwerfe. Die Fra-

ge von Moderator **Ernst Giesen**, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, ob bei den Kirchen noch finanzielle Rücklagen vorhanden seien, verneinte er definitiv. So habe die evangelische Kirche in Westfalen von 1992 bis 2005 ein Drittel ihrer Finanzkraft eingebüßt. Ursache dafür sei die Steuerreform, die Entwicklung der Gehälter sowie die demografische Entwicklung.

Ausdrücklich dankte Krebs den Vertretern der Kommunen, die „uns an vielen Stellen geholfen haben“. Die Kirchen wollten gemeinsam mit den Kommunen partnerschaftlich die Probleme lösen. Freilich müsse, wenn die Finanzierung auf Pauschalförderung umgestellt werde, auch der Trägeranteil auf zehn Prozent gesenkt werden. Festzuhalten bleibe, dass die Kirchen keinen

rigiden Rückzug aus der Kinderbetreuung anstreben.

Moderator Giesen merkte an, Unruhe sei nicht durch die Notwendigkeit des Sparens aufgekommen, sondern dadurch, dass man den Kommunen „den Schwarzen Peter“ zugeschoben habe. Alle weiteren Sparaufgaben sollten in das neue GTK hineingenommen werden. Wenn die Elternbeiträge für Kindergärten erhöht werden müssten, dann sollte dies das Land einheitlich für alle tun.

Staatssekretärin Gierden-Jülich begründete das Umsteuern bei den Elternbeiträgen damit, dass kein anderes Bundesland solche für Eltern günstige Regelungen kenne wie Nordrhein-Westfalen. Wenn dies alles „Heilige Kühe“ seien, gebe es keinen Fortschritt. Das Land könne auf die Einspa-

rungen bei den Elternbeiträgen zugunsten der Konsolidierung des Haushaltes 2006 nicht verzichten. Freilich solle dies - wie NRW-Familienminister Armin Laschet klargemacht habe - ein einmaliger Beitrag bleiben.

Einsparungen bei den Kindergärten - so Gierden-Jülich - würden auch daraus hervorgehen, dass das Land sich auf reine Qualitätsstandards zurückziehe und deren Ausgestaltung den Trägern überlasse. Freilich müsse man gewisse Mindest-Anforderungen stellen, was Personalstärke und -qualifikation sowie die Gruppengröße angehe.

In der Plenumsdiskussion machte **Elmar Reuter**, Bürgermeister der Stadt Olsberg, deutlich, dass im gesamten Bereich der Kinderbetreuung ein Sparbeitrag erbracht werden müsse. Das jetzige Finanzierungssystem sei intransparent. „Daher müssen wir Optimierungsmöglichkeiten herausfinden“, so Reuter. Dies gelinge aber besser im Rahmen einer generellen Reform des Gesetzes zur Kindertagesbetreuung.

**Hermann Hupe**, Bürgermeister der Stadt Kamen, wies auf eine „Diskrepanz zwischen der Familienpolitik in Berlin und der in Düsseldorf“ hin. Er rügte die restriktiven Bestimmungen für freiwillige Ausgaben in Kommunen, die sich in einem Haushaltssicherungskonzept befinden oder einen Nothaushalt führen. Wenn gleichzeitig Mehrausgaben für Kinderbetreuung gefordert würden, sei dies „im Sinne des Verfahrens nicht redlich“.

Die Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh **Maria Unger** appellierte an Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich, das Land möge die Kommunen bei allen Veränderungen im Bereich Kinderbetreuung beteiligen: „Es ist immer besser, Dinge im Konsens zu lösen“. Im Haushalt der Stadt Gütersloh - so Unger - sei die Jugendhilfe der größte Ausgabeposten. Denn die Kommune habe mehrere Kindergärten von Kirchen übernehmen müssen. Daher bräuchten Städte und Gemeinden „Rückendeckung des Landes und finanzielle Mittel“.

**Manfred Gillé**, Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen, riet dazu, zunächst vor Ort überflüssige Bürokratie abzubauen. Dies sei zunächst wichtiger - und Erfolg versprechender -, als ein neues Finanzierungssystem für den Kinderbetreuungssektor zu entwerfen. Der Plan, den Kommunen die Verantwortung für die Elternbeiträge zuzuschreiben, mache „vor Ort viel Unmut“. (mle)

# Neue Regierungen - altbekannte Probleme

Auszüge aus der Rede von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider vor dem Haupt-Ausschuss am 29.03.2006 in Ratingen

Das zurückliegende Jahr stand ganz im Zeichen diverser Wahlen. Nach der Kommunalwahl haben wir auf Schloss Krickenbeck erstmals so genannte Chefseminare für Bürgermeister durchgeführt. Themen waren:

- Vorstellung des Verbandes
- das Verhältnis Rat - Verwaltung
- eine Einführung in die Kommunalfinanzen
- Hinweise zur Pressearbeit

Parallel hierzu haben wir ein Handbuch für Kommunalpolitik herausgebracht. Darin werden die wichtigsten kommunalen Themen dargestellt. Zur Landtagswahl im Mai letzten Jahres hat das Präsidium einen umfangreichen Forderungskatalog erarbeitet. Nach dem politischen Wechsel muss sich nunmehr eine schwarz-gelbe Landesregierung an unseren Forderungen messen lassen. Unmittelbar nach der Wahl haben wir dem neuen Ministerpräsidenten ein umfassendes Papier mit Vorschlägen zum Abbau von Bürokratie und Standards zugeleitet. Beides wurde teilweise im Koalitionsvertrag berücksichtigt.

Die Zeit nach der Landtagswahl war geprägt von der überraschend angesetzten Bundestagswahl am 16. September. Aus der Wahl ging eine große Koalition hervor. Auch hier ist eine Bewertung des schwarz-roten Koalitionsvertrages durch die Geschäftsstelle vorgenommen worden und bundesweit auf gute Resonanz gestoßen.

## VIELE GESPRÄCHE

Seit der Bundestagswahl läuft die Regierungsmaschine in Düsseldorf auf Hochtouren. Viele Reformvorhaben wurden angedockt. Die Konsequenz ist: Mein Schreibtisch steht tageweise im Landtag. Unend-

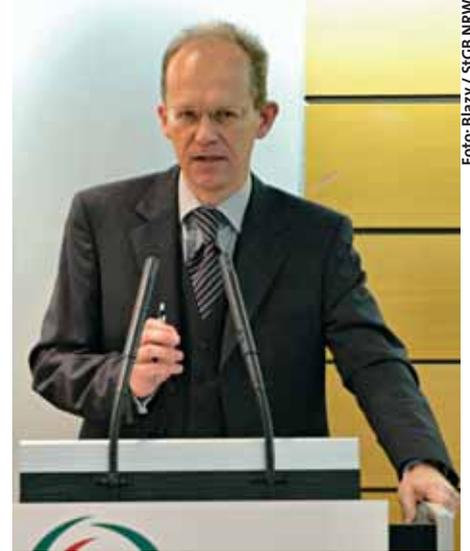


Foto: Blazy / StGB NRW

StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider: Kommunale Interessen in der Gemeindeordnung gewahrt

lich viele Gespräche mussten und müssen geführt werden.

Unser Ziel ist es, die neuen Minister und Staatssekretäre davon zu überzeugen, dass die Zukunft des Landes gerade in Zeiten knapper Kassen auch von einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung abhängt. Dazu gehört nun einmal eine finanzielle Mindestausstattung.

Der parlamentarische Abend, den wir Ende Januar in den Räumen des RSGV veranstaltet haben, war ein voller Erfolg. Wir konnten nicht nur den neuen Ministerpräsidenten begrüßen. Fast das gesamte Kabinett und alle Fraktionsvorsitzenden haben teilgenommen. Mehr Wertschätzung kann man nicht bekommen.

Neben den vielen politischen Terminen hat das Kerngeschäft des Verbandes - unsere Rechtsberatung - nicht gelitten. Wir haben die Qualität unserer Beratung weiter gesteigert. Die Verschmelzung der Abwasserberatung mit unserer Dienstleistungs-GmbH war ein zeitraubender Kraftakt, der neben dem Tagesgeschäft bewältigt werden musste. Dass dieser Prozess, der über zwei Jahre andauerte, reibungslos verlief, ist auch der Kleinen Kommission zu verdanken.



StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider im Gespräch mit einer WDR-Journalistin

## ZWEI NEUE MITGLIEDER

Wir haben einiges erreicht in den zurückliegenden Monaten. Wir sind gut aufgestellt, auch im Vergleich zu den anderen kommunalen Spitzenverbänden. Dies zeigt auch der Eintritt der Städte Neuss und Minden. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre hervorragende Arbeit!

Der Präsident hat in seiner Einführungsrede zwei Großbaustellen der Landespolitik beschrieben. Ich möchte ganz kurz auf einige weitere eingehen. Auf Grund der Bundestagswahl ist die Düsseldorfer Regierungsmaschinerie erst relativ spät angelaufen. Deshalb werden erst jetzt der Landeshaushalt und der kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2006 beraten. Parallel dazu wird bereits über den Haushalt 2007 diskutiert. Hierzu hat das Kabinett am 22. März einen Beschluss gefasst.

Von den Zahlen her ist das GFG 2006 noch einigermaßen verkraftbar. Das soll sich nach den Vorstellungen des Finanzministers für das GFG ab 2007 aber ändern. Er möchte die freiwilligen Verbundgrundlagen - derzeit vier Siebtel der Grunderwerbsteuer - komplett streichen. Damit stünden dem Verbund jährlich rund 145 Mio. Euro weniger zur Verfügung.

Dagegen haben wir in ersten Gesprächen auf das Heftigste protestiert und die Landesregierung davor gewarnt, den kommunalen Finanzausgleich auch weiterhin als Spardose zu missbrauchen. Das Land muss endlich eine Garantie dafür abgeben, dass Verbundgrundlagen und Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich nicht angetastet werden. Der kommunale Finanzausgleich muss eine Tabuzone für den Landshaushalt werden.

## FINANZIELL KEINE TRENDWENDE

Es ist richtig: Dem Land geht es schlecht. Den Kommunen geht es aber nicht besser. Auch wenn die Gewerbesteuer steigt, eine Trendwende bei den Kommunalfinanzen ist nicht in Sicht. Schlicht deshalb, weil die Einnahmen stagnieren oder kaum steigen, seit 2000 nur um 2,6 Prozent.

Aber gleichzeitig explodieren die Sozialausgaben - seit 2000 um 35 Prozent, von 8,2 Mrd. Euro auf mittlerweile 11,1 Mrd. Euro. Das ist die eigentliche strukturelle Ursache der kommunalen Finanzmisere. Es ist die unheilige Allianz von Bund und Ländern auf Kosten der Kommunen. Das zerreißt die Kommunen wie auf einer Streckbank. Die Konsequenzen:

- Kassenkredite,
- Altfehlbeträge und
- der Finanzierungssaldo in den Verwaltungshaushalten

erreichen von Jahr zu Jahr neue Höchststände. Ob eine Gewerbesteuerreform im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform zum 01.01.2008 eine Trendwende bringt, bleibt abzuwarten. Nach meinen Gesprächen in Berlin glaube ich, dass die Bundesregierung eher an eine kleine Reform denkt und weder das Modell des Sachverständigenrates noch das der Stiftung Marktwirtschaft umsetzt.

Man beabsichtigt, lediglich die Sätze der Körperschaftsteuer auf 19 oder gar 15 Prozent zu senken und die Gewerbesteuer im Sinne unseres NW-Modells zu stärken. Egal was kommt, eines ist sicher: Die Gewerbesteuer wird auch diese Reform überleben, wenn es keinen vernünftigen, für uns akzeptablen Ersatz geben wird.

## ERFOLGE BEI GO-REFORM

Auch bei der Reform der Gemeindeordnung konnten wir uns in wichtigen Bereichen durchsetzen, so zum Beispiel mit

- der Wahlzeit der Bürgermeister von acht Jahren
- der Absenkung der Schwellenwerte
- umfangreichen Erleichterungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Hier werden die vertikalen und horizontalen Fesseln beseitigt. So ist es künftig mehreren Gemeinden auch kreisübergreifend möglich, gemeinsam einen Schwellenwert zu überschreiten

und damit eine bestimmte Aufgabe des Kreises zu übernehmen.

- Bei der Reform der wirtschaftlichen Betätigung wird § 107 Abs. 2 nicht angetastet. Diesen Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge haben wir vor dem Zugriff der Regierung retten können. Es wird ferner einen Bestandsschutz geben mit der Möglichkeit der Marktanpassung (nicht Ausbau) der Geschäftstätigkeit.

Bei anderen Reformvorhaben der Landesregierung ist die kommunale Betroffenheit genauso groß, die Aussichten sind aber weniger rosig. In Sachen GTK und Finanzierung der Kinderbetreuung darf ich nur Folgendes feststellen: Wer 2006 zum Jahr des Kindes erklärt und gleichzeitig im Kindergartenbereich zu Lasten der Träger massiv kürzt, handelt inkonsequent. Das Land muss stattdessen auch in diesem Bereich einen finanziellen Schwerpunkt setzen, statt nach der „Rasenmähermethode“ zu sparen.

Die großen Herausforderungen, die wir im Kindergartenbereich vor uns haben - demografische Entwicklung, Krippenplätze, Integration von behinderten Kindern, Sprachförderung und Familienzentren -, kann man nur im Konsens meistern. Eine Reform muss im Konsens konzipiert, diskutiert und umgesetzt werden. Nur dann macht man aus Beteiligten Verbündete statt Gegner. Das zeigen die Beispiele in vielen anderen Ländern (Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg).

Ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung ist der Schulbereich. Ein zentraler Punkt aus unserer Sicht ist die Abschaffung der Schuleinzugsbezirke. Man kann die gestrige Diskussion und auch die Landtagsanhörung mit einem Satz zusammenfassen: Warum etwas preisgeben, was sich bewährt hat und einer Fortentwicklung hin zu mehr Qualität nicht im Wege steht?

## MEHR SELBSTVERANTWORTUNG

Wir sind gegen Zwangslösungen und für mehr kommunale Selbstverantwortung. Dieser Grundsatz gilt auch für die anstehende Verwaltungsstrukturreform. Alle staatlichen, aber auch alle kommunalen Aufgaben müssen auf ihre Existenznotwendigkeit hin überprüft werden. Oberstes Ziel muss sein, in einem ersten Schritt möglichst viele Aufgaben abzubauen. Nur das schafft auf Dauer strukturelle Einspareffekte. Wir müssen uns in einem zweiten Schritt fragen, welche Ebene

künftig die noch verbleibenden öffentlichen Aufgaben am besten erfüllen kann:

- das Land
- die beiden Landschaftsverbände
- die Kreise
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Regierung möchte von den verbleibenden Aufgaben möglichst viele den Kommunen übertragen. Wir sind zu einer konstruktiven Mitarbeit bereit, wenn sich die Landesregierung per Kabinettsbeschluss dazu verpflichtet, bestimmte Grundsätze einzuhalten.

Wichtigster Grundsatz muss sein, dass alle Kosten, die durch die Übertragung einer neuen Aufgabe beim künftigen Aufgabenträger entstehen, zu 100 Prozent ausgeglichen werden. Eine Effizienzrendite beim neuen Aufgabenträger, die dann von der Kostenerstattung zugleich abgezogen wird - wie in Baden-Württemberg -, werden wir nicht akzeptieren.

## VOLLER KOSTENAUSGLEICH

Eine solche Rendite ist beim neuen Aufgabenträger rechtlich und denknotwendig gar nicht möglich und mit dem Konnexitätsprinzip im Übrigen auch nicht vereinbar. Denn das Prinzip verlangt den vollständigen Ausgleich aller Kosten - ohne Abzug. Eine solche Rendite kann allenfalls beim Land entstehen, wenn man nach zwei oder drei Jahren im Rahmen einer gemeinsam durchzuführenden Revision einvernehmlich feststellt, dass die Kommunen es im Vergleich zum Land auch billiger machen können.

Für diesen Fall verlangen wir - dies ist der zweite Grundsatz -, dass die Kommunen an dieser Effizienzrendite des Landes zu einem bestimmten Prozentsatz teilhaben. Nur so werden notwendige Anreizeffekte bei den Kommunen gesetzt. Der Ministerpräsident, der Innenminister und Staatssekretär Palmen haben uns zugesichert, dass wir beim Thema Verwaltungsstrukturreform umfassend und zeitnah beteiligt werden. Einen „Schweinsgalopp“

wie in Baden-Württemberg kann und darf es nicht geben.

Für uns ist dieses Thema existentiell. Aufgabenverlagerungen, insbesondere auf die Kreise, ohne entsprechenden vollen Kostenausgleich wären ein Sargnagel für unsere Städte und Gemeinden. Wir müssen verhindern, dass die Verwaltungsstrukturreform zu einem zweiten Hartz IV wird. Auch hierzu benötigen Sie einen schlagkräftigen und einflussreichen Spitzenverband.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle beim Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Gruppensprechern und den Mitgliedern des Präsidiums für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken. Wir sind ein Team, jeder ist wichtig. Nur gemeinsam sind wir stark. Und weil wir als Team auftreten, sind wir recht erfolgreich und genießen im Lande, vor allem beim Parlament und bei der Regierung, ein hohes Ansehen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine weiterhin gute Zukunft. ●

## Rund um die Uhr für Sie im Einsatz.



EnviDATA



EnviLOG



EnviTOUR



EnviID



EnviWEIGHT



 **Envicomp**  
SYSTEMS  
...und WEIGHTer gehts!

### Ihre Aufgaben sind individuell. Unsere Lösungen auch.

Als verlässlicher Systempartner bietet Envicomp Systems professionelle Soft- und Hardwarelösungen für das Management der Bereiche Entsorgung, Logistik, Tourenplanung, Identifizierung und Verwiegung. Individuelle Systemlösungen von Envicomp sind Instrumente zur effizienten und wirtschaftlichen Unterstützung von Unternehmensprozessen. Sie sorgen durch genaue Informationen für Transparenz und damit für eine Verbesserung der Zeit- und Kostenstruktur.

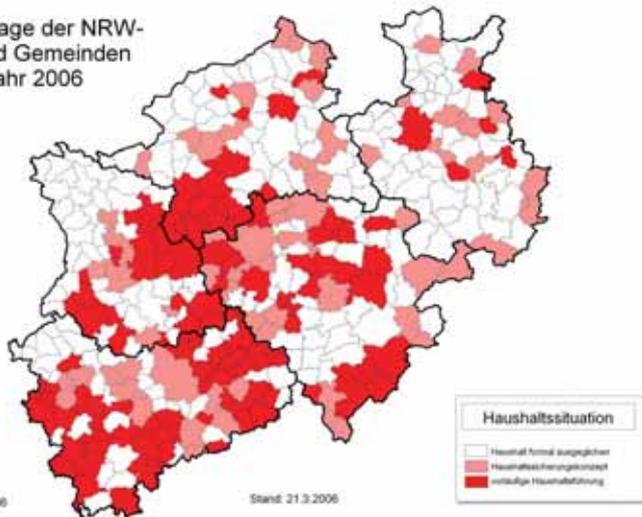
Envicomp Systemlogistik  
GmbH & Co. KG

E-Mail: info@envicomp.de  
Internet: www.envicomp.de

Zentrale Bielefeld  
Bielitzer Straße 42  
D-33699 Bielefeld  
Telefon: +49(0)521/3046-0  
Telefax: +49(0)521/3046-111

# Echter Etatausgleich hat Seltenheitswert

Haushaltslage der NRW-Städte und Gemeinden im Jahr 2006



© StGB NRW 2006

Stand: 21.3.2006

*Kommunen tiefrot: Die Anzahl der Städte- und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in der vorläufigen Haushaltsführung ist gegenüber 2005 nochmals gestiegen*

*Schaubild: Hamacher/StGB NRW*

Wie die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW nachweist, ist die Situation der NRW-Kommunal Finanzen auch in diesem Jahr katastrophal

Alle 360 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden mit rund 9,3 Mio. Einwohnern haben sich an der diesjährigen Haushalts-

umfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen beteiligt. Es ist damit wiederum möglich, ein repräsentatives Bild der kommunalen Finanz-

situation des kreisangehörigen Raums und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu zeichnen.

Die Haushaltsumfrage wurde ergänzt durch Fragen zum Stand der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Außerdem wurden erstmals die Einnahmen aus den örtlichen Aufwandsteuern abgefragt, um auch die fiskalische Bedeutung dieser oft fälschlicherweise als „Bagatellsteuern“ bezeichneten Einnahmequellen zu belegen.

Die Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 zeigen, dass sich die kommunale Finanzsituation gegenüber den Vorjahren nicht entspannt hat. Ein Blick in die jüngste Vergangenheit weist auf, dass sich die Schere zwischen den kommunalen Einnahmen und den - immer noch steigenden - Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, weiter öffnet.

Trotz des Anstiegs der Gewerbesteuer und der bis Ende 2006 festgeschriebenen Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für Langzeit-Arbeitslose von 29,1 Prozent bleibt die Finanzlage der Städ-

te und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weiterhin bedrohlich. Ein gravierender Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (-5,8 Prozent) sowie weiter steigende Ausgaben haben zur Folge, dass auch 2006 nur ein verschwindend geringer Teil der Kommunen in NRW einen strukturellen Haushaltsausgleich erreicht - spricht: ohne Eingriff in die Substanz den Haushalt ausgleichen kann.

## HAUSHALTSSICHERUNG ALLERORTS

Die kommunale Finanzsituation lässt sich an der Frage verdeutlichen, ob ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 75 Gemeindeordnung (GO) alter Fassung respektive § 76 GO neuer Fassung aufgestellt werden muss. In diesem Punkt konnte mit der Umfrage - wie im Vorjahr - ein flächendeckendes Bild einschließlich der kreisfreien Städte gezeichnet werden (siehe NRW-Karte links). So werden in diesem Jahr 156 StGB NRW-Mitgliedskommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen.

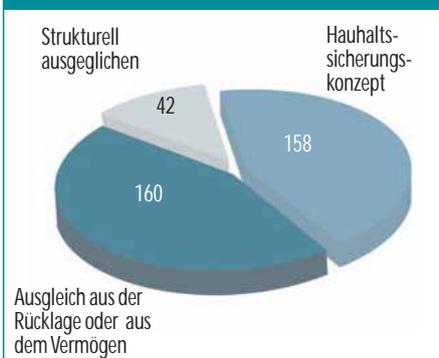
Daneben befinden sich 31 Großstädte und mittlerweile auch einige Kreise in der Haushaltssicherung. Insgesamt verbleibt es bei der Rekordzahl des Vorjahres von 187 Städten und Gemeinden in der Haushaltssicherung. Das Ausmaß der kommunalen Finanzmisere tritt noch deutlicher hervor, wenn man es auf die Einwohnerzahl der betroffenen Gebietskörperschaften bezieht. Danach leben rund zwei Drittel der Menschen in Nordrhein-Westfalen in Kommunen mit Haushaltssicherung.

Den strengsten Restriktionen sind Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt worden ist. In der so

### DIE AUTOREN

**Claus Hamacher** ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW, **Andreas Wohland** ist dort Hauptreferent

### HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2005



*Während im vergangenen Jahr 42 der 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen konnten, sind es 2006 nur noch 32. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Kommunen, die ihren Haushalt nur durch Zugriff auf die Rücklage oder Vermögensverkauf ausgleichen konnten*

### HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2006

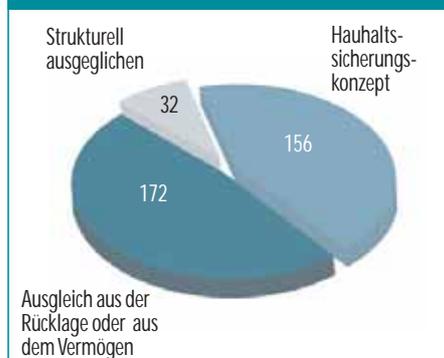


Schaubild: StGB NRW

genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hier steigt die Zahl voraussichtlich gegenüber dem bereits hohen Wert des Vorjahres - 105 Städte und Gemeinden - auf einen neuen Rekordstand von 115 Städten und Gemeinden. „Spitzenreiter“ bei den Haushaltssicherungskonzepten sind wiederum die Regierungsbezirke Arnsberg und Köln, in denen jeweils rund zwei Drittel der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.

## EINNAHMEN STAGNIEREN

Trotz eines erfreulichen Anstiegs beim Gewerbesteueraufkommen - insbesondere in den Jahren 2004 und 2005 - stellt sich die kommunale Einnahmesituation weiterhin unbefriedigend dar. Wohl erwarten die Kämmerer auch 2006 ein leichtes Plus bei der Gewerbesteuer von rund 3,9 Prozent. Auch die Grundsteuer B und das Gesamtaufkommen der Gebühren entwickeln sich mit plus 2,4 Prozent respektive plus 2,6 Prozent leicht nach oben.

Diesen Einnahmeverbesserungen steht aber ein gravierender Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gegenüber. Dieser Anteil lag 2004 um rund 160 Mio. Euro unter dem Wert von 2003 und im vergangenen Jahr noch einmal um 200 Mio. Euro unter der Summe von 2004.

Betrachtet man die gesamten Einnahmen der NRW-Städte und -Gemeinden aus Steuern und steuerähnlichen Quellen, lag das Aufkommen 2005 lediglich um 380 Mio. Euro über dem Aufkommen des Jahres 2000. Die Steigerung macht damit über einen Zeitraum von sechs Jahren lediglich 2,6 Prozent aus und kann somit nicht einmal die Inflationsrate ausgleichen. Auch von den Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist keine Linderung zu erwarten. Die Schlüsselzuweisungen für dieses Jahr sinken vielmehr um weitere 5,8 Prozent gegenüber dem bereits niedrigen Niveau von 2005.

## AUFWANDSTEUERN STABIL

Aufgrund der Diskussion um die örtlichen Aufwandsteuern - Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer - während der Koalitionsverhandlungen nach der NRW-Landtagswahl und der Aussage im Koalitionsvertrag hinsichtlich der Überprüfung dieser Steuern hat der Städte- und Gemeindebund NRW

*Die meisten Städte und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept liegen weiterhin in den Regierungsbezirken Arnsberg und Köln*

Alle 360 Mitgliedskommunen des StGB NRW	Haushaltssicherung		strukturell unausgeglichen		strukturell ausgeglichen	
	2005	2006	2005	2006	2005	2006
Regierungsbezirk	2005	2006	2005	2006	2005	2006
Arnsberg	46	42	24	28	4	4
Detmold	14	16	45	46	8	5
Düsseldorf	17	16	28	30	10	9
Köln	60	57	30	30	4	7
Münster	21	25	33	38	16	7
<b>Gesamt</b>	<b>158</b>	<b>156</b>	<b>160</b>	<b>172</b>	<b>42</b>	<b>32</b>

erstmals die Recherche um Fragen zur finanziellen Bedeutung dieser Steuern erweitert. Die Ergebnisse zeigen, dass diesen örtlichen Aufwandsteuern neben der Lenkungsfunktion auch fiskalische Bedeutung zukommt.

Das Hundesteueraufkommen wird nach rund 35 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 37,7 Mio. Euro im Jahr 2006 ansteigen. Bei der Vergnügungssteuer werden Einnahmen von rund 36,5 Mio. Euro erwartet. Die Zweitwohnungssteuer, die im Jahr 2006 von 46 StGB NRW-Mitgliedstädten und -gemeinden erhoben wird, wird zu Einnahmen von immerhin mehr als drei Mio. Euro führen.

Wenn man berücksichtigt, dass zu diesen Werten noch die Einnahmen der Großstädte hinzugerechnet werden müssen, zeigt sich, dass die Aufwandsteuern neben der Lenkungsfunktion auch eine erhebliche finanzielle Bedeutung für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben.

## AUSGABEN GESTIEGEN

Eine Entspannung der schwierigen Finanzsituation ist auch nicht von der Ausgabenseite zu erwarten. Das rapide Anwachsen der Ausgaben für soziale Leistungen konnte auch 2005 nicht gebremst werden. Gegenüber dem Rekordwert des Jahres 2004 steigerten sich die Ausgaben für Sozialleistungen nochmals um 16 Prozent auf nunmehr 11,1 Mrd. Euro. Von 2000 bis 2005 sind damit die Ausgaben für Sozialleistungen um rund drei Mrd. Euro gewachsen.

Der Vergleich der Ausgabesteigerung allein im Sozialbereich um drei Mrd. Euro mit den gesamten Einnahmeverbesserungen im selben Zeitraum von lediglich 380 Mio. Euro zeigt das strukturelle Finanzproblem

## POSITION

Es ist zu begrüßen, dass seit dem vergangenen Jahr einige Kreise den Weg der Haushaltssicherung wählen und damit den Konsolidierungsbedarf in den Kreishaushalten anerkennen. Da die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitere Umlageerhöhungen nicht verkraften könnten, sind strikte Konsolidierungsbemühungen der Umlageverbände unverzichtbar.

der Städte und Gemeinden. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft immer weiter auseinander.

Vor diesem Hintergrund bleibt kein Spielraum für dringend benötigte kommunale Investitionen. Diese stagnierten auf einem ohnehin schon sehr niedrigen Niveau. Damit fallen die Kommunen weiterhin als wichtiger Impulsgeber für die örtliche Wirtschaft aus.

Eine problematische Entwicklung ist schließlich bei der Kreisumlage festzustellen. Diese wird 2006 im Landesdurchschnitt um weitere zwei Prozentpunkte auf 42,73 Prozentpunkte angehoben. Auch wenn ein Teil der Erhöhungen mit finanziellen Lasten der Kreise aus der Umsetzung von Hartz IV zu erklären ist, belastet der erneute Anstieg die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen und trägt so zu der großen Anzahl von Kommunen in der Haushaltssicherung bei. Pro Einwohner werden mittlerweile knapp 360 Euro von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an die Kreise transferiert.

## NKF IM KOMMEN

Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen müssen bis zum 01.01.2009 ihren Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufstellen und bewirtschaften. Die Kameralistik muss schrittweise durch ein kaufmännisches Buchungs- und Rechnungswesen ersetzt werden, mit dem auch der Ressourcenverbrauch einer Kommune abgebildet werden kann.

Im Jahr 2005 hatten lediglich elf StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihren Haushalt nach den Regeln des NKF aufgestellt. Im Jahr 2006 waren dies immerhin schon 39 Städte und Gemeinden. Somit hat jede zehnte StGB NRW-Mitgliedskommune die Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen bereits vollzogen.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement wird die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden in Zukunft noch schonungsloser aufdecken. Es wird jedoch keinen zusätzlichen Euro in die kommunalen Kassen spülen, so dass der Konsolidierungsdruck eher zunehmen wird. ●

# Entdecke den Fluss vor Deinem Haus

Foto: Liedtke



*Das Westfälische Sportbootzentrum Marina Rünthe in Bergkamen ist erfolgreicher Gewerbestandort und beliebter Freizeitort*

**Die Initiative Fluss Stadt Land will Städten im Ruhrgebiet ihre Lage am Wasser als städtebaulichen Vorteil bewusst machen, um dies für den Strukturwandel zu nutzen**

Alle Welt redet vom Strukturwandel. In der Emscher-Lippe Region ist er hautnah zu erleben. „Fluss Stadt Land“ ist eine regionale

## DIE AUTOREN

**Johannes Beisenherz** ist Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel, **Dr. Detlef Schiebold** ist Leiter der Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben beim Kreis Unna

Initiative der Städte Bergkamen, Bottrop, Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Haltern, Hamm, Herten, Lünen, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen,

Waltrop und Werne sowie der Kreise Recklinghausen und Unna.

Hervorgegangen ist sie aus einer Bewerbung um die „REGIONALE 2004/2006 - Kultur- und Naturräume in NRW“, welche die NRW-Landesregierung 1998 ausgeschrieben hatte. Aus ursprünglich zwei Bewerbungen - „Canale Regionale“ der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dortmund, Lünen und Waltrop sowie „Zweistromland Em-

scher-Lippe“ der Städte des Kreises Recklinghausen, Bottrop und Gelsenkirchen - entstand unter Beteiligung der östlich an den Datteln-Hamm-Kanal und die Lippe angrenzenden Städte Bergkamen, Werne und Hamm die Initiative „Fluss Stadt Land“.

Obwohl der Zuschlag des Landes für die Ausrichtung der REGIONALE an andere Regionen ging, stieß die Bewerbung beim NRW-Städtebauministerium auf großes Interesse. Die damalige Ministerin Ilse Brusi bescheinigte dem Konzept eine „ungewöhnlich überzeugende Qualität“ - strukturell politisch hochinnovativ. Ein Konzept, das „Wege zu einer neuen Standortqualität“ weise.

## WASSER VERBINDET

Übergreifendes Element der Konzeption ist das Wasser. Schließlich verfügt die Region über das dichteste Wasserstraßennetz in Deutschland. Zusammen mit Emscher und Lippe bilden die Wasserstraßen das Rückgrat der Region. Kanäle und Flüsse sind nicht nur Spiegelbild der industriellen Vergangenheit. Vielmehr bilden sie auch außerordentliches Potenzial für einen erfolgreichen Strukturwandel im Revier.

Ziel der Initiative ist es daher, das Potenzial der Fluss- und Kanallandschaften zu nutzen, um neue Aufenthaltsqualität und urbanes Flair zu entwickeln. Gerade vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen im Ruhrgebiet gilt es, neue attraktive Wohnmöglichkeiten in der Region zu schaffen.

Mit dem Stichwort „Wohnen und Arbeiten am Wasser“ ist aber auch wirtschaftliches Standortpotenzial für den Gewerbe- und Dienstleistungssektor angesprochen. Auf nicht mehr genutztem Industriegelände an den Gewässern werden neue zukunftsweisende Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen angesiedelt sowie neue dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen. Ebenso wird die Verbindung von Wohn- und Dienstleistungs-Standorten am Wasser mit Freizeit- und Wassersportangeboten sowie touristischen Angeboten angestrebt.

Die Initiative macht das Element Wasser zu einem zentralen entwicklungsstrategischen Thema in der Region und setzt damit innovative, richtungweisende Akzente für den Strukturwandel in der Region. Flüsse und Kanäle sind oft eher trennendes Element als integraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Sie eröffnen jedoch Perspektiven für die Entwicklung neuer, attraktiver Wohnmöglichkeiten und hochwertiger Gewerbe- und Dienstleistungs-Standorte in der Region.

## KANÄLE AUFWERTEN

Auch die Verbindung von Wohn- und Gewerbe-Standorten am Wasser mit Freizeit- und Wassersportangeboten ist ausbaufähig. Dieses Potenzial zu nutzen, ist eine stadtentwicklungspolitische Herausforderung, welche die an der Initiative beteiligten Partner angenommen haben. Ihr Ziel ist es, die Städte wieder auf das Wasser hin zu orientieren und Wasserläufe sowie Kanäle ins Zentrum entwicklungspolitischer Anstrengungen der Städte und der Region zu rücken.

Den wohl umfassendsten Ansatz verfolgt dabei die Stadt Hamm mit dem Masterplan „Hamm ans Wasser“. Von den mehr als 60 Einzelbausteinen des Masterplans nehmen einige bereits konkrete Form an. Einen vergleichbaren konzeptionellen Ansatz verfolgt die Stadt Castrop-Rauxel, die mit der Studie „Das Blaue Band“ den lokalen und regionalen Entwicklungsprozess mit-

gestalten und „Wasser“ zu einem wichtigen entwicklungsstrategischen Thema der Stadt machen will.

Im Kreis Unna gibt es die „Uferschritte“, in der Stadt Recklinghausen den „Emscherklang“, in Lünen heißt es „Die Mitte an die Lippe“ und in Dorsten steht die Rekultivierung der Wall- und Grabenanlagen im Vordergrund. Außerdem sollen bis zum Projektende 2009 die Kanaluferpromenade fertig gestellt und die Wirtschaftsflächen im Bereich des Kohlehafens aktiviert werden.

All diese Projekte haben eines im Sinn. Die Stadt soll sich ihres Wassers - und damit ihrer Möglichkeiten - wieder bewusst werden. Das Zusammenspiel von Wasser und Stadtraum bildet die Grundlage für ein lebendiges Stadtleben an der Wasserkante. Es ist die ortstypische Charakteristik dieser Stadt-Wasser-Kanten, die den unverwechselbaren Charakter ausmacht.

Die Kanäle sind auch Ansatzpunkt für neue, auf Freizeitwirtschaft und Dienstleistung ausgerichtete Entwicklungen. Solche Projekte können ebenfalls einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten. Beispiele dafür sind kommerzielle Wassersportanlagen, Serviceangebote für Sportboot-Touristen, Hotellerie und Gastronomie sowie der Ausbau der Fahrgast-Schifffahrt oder des Boot-Charter.

## NATUR UND LANDSCHAFT

Nicht zuletzt sei hier der 3. Baustein der Fluss Stadt Land-Aktivitäten erwähnt: „Natur und Landschaft erleben“. Dass die Region eine Landschaft hat, die es zu erleben lohnt, ist spätestens seit der Internationalen Bau-Ausstellung (IBA) Emscher-Park mit ihren tief greifenden Veränderungen klar. Nicht nur die Lippe, auch die Emscher hat viel zu bieten. Dies gilt erst recht, wenn der Emscher-Umbau abgeschlossen ist, wenn der Fluss sein - im wahrsten Wortsinn - „anrühiges“ Image verloren hat und seine Nebenflüsse weitgehend renaturiert sind.

In naher Zukunft sollen Zukunfts- und Regioführer interessierte Bürger nicht nur durch eine spannende Landschaft führen. Sie sollen auch anhand konkreter Beispiele zeigen, wie der Strukturwandel die Region bereits verändert hat. Vorreiter wird hier die Stadt Herten sein.

Selbstredend wird die Arbeit in Zeiten knapper Kassen nicht gerade leichter. Gab es in den Anfangsjahren von Fluss Stadt Land noch Fördergeld, muss sich die Initiative jetzt nach anderen Finanzierungs-Möglichkeiten umsehen. Ohne die Unterstützung von Projektpartnern aus der Wirtschaft wäre ein vorzeitiges Ende unumgänglich. So ermöglichen beispielsweise die Emscher-Genossenschaft oder die Montan-Grundstücksgesellschaft (MGG) jedes Jahr die Herausgabe eines umfangreichen Programmheftes. Fast 500 Veranstaltungen rund ums Wasser werden hier zusammengetragen. Und die 20.000 Exemplare werden auch in diesem Jahr wieder reißenden Absatz finden.

## ZWISCHENPRÄSENTATION 2006

2006 ist ein wichtiges Jahr für Fluss Stadt Land. In diesem Jahr wird Zwischenbilanz gezogen. Seit der Auftaktveranstaltung sind drei Jahre vergangen, weitere drei Jahre stehen noch an. Gelegenheit zu zeigen, was bisher schon alles geschafft wurde und noch zu schaffen ist. Los geht es mit der großen Zwischenpräsentation am 21. Mai in Hamm.

Dann enden dort die Wasserwochen Hamm mit einem großen Familienfest im Maximilianpark - und Fluss Stadt Land ist dabei. Hier gibt es Informationen über die rund 80 Projekte in den einzelnen Städten. Am Abend wird bei einer Festveranstaltung gemeinsam gefeiert. Höhepunkt ist hier sicherlich die Fußballrevue des Westfälischen Landestheaters „Ich habe fertig“.

Die Zwischenpräsentation wird eine Projektpräsentation sein. Es wird gezeigt, was sich verändert hat zwischen Bottrop und Hamm, zwischen Dortmund und Haltern am See. Es wird also gezeigt, was sich schon alles getan hat. Hier nur zwei Beispiele: Etwa am Preußenhafen in Lünen: Dort gibt es jetzt eine einladende Kanaluferpromenade,



Rund um den alten Kanalhafen „Bismarck“ in Gelsenkirchen entsteht ein neues Stadtquartier am Wasser

einen Wasserwander-Rastplatz und ein Hafenhäuser.

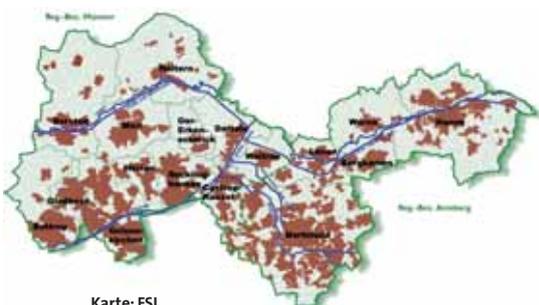
## GRÖSSTE MARINA RUNDUM

Oder in Bergkamen: Das Westfälische Sportbootzentrum ist bereits jetzt die größte Marina im Ruhrgebiet. In diesem Jahr wird der Hafenplatz weiter ausgebaut. Neben den Planungen zum öffentlichen Platz wird ein Hochbauprojekt vorgestellt. Die Fläche der Wasserstadt Haus Aden ist ein weiteres Projekt, das im Rahmen von Baustellenführungen aufgesucht wird.

Als „krönenden Abschluss“ der Zwischenpräsentation ist für den 30. September eine Fahrrad-Sternfahrt von den Fluss Stadt Land-Städten zum Schiffshebewerk Henrichenburg geplant. Auch der eine oder andere Bürgermeister wird dabei kräftig in die Pedale treten. Es geht entlang der „Route der Wasserkultur“ - einer Fahrradrouten, die im kommenden Jahr auch dokumentiert in einer Landkarte erscheinen soll. Das ausführliche Programm erscheint Ende Mai auf der Internetseite der Initiative.

17 Städte, zwei Kreise - und alle haben ein gemeinsames Ziel. Ob groß wie Dortmund oder klein wie Oer-Erkenschwick - alle wollen den Strukturwandel gemeinsam bewältigen, wollen Arbeitsplätze schaffen und mehr Lebensqualität herstellen. Kirchturndenken ist out, hier steht interkommunale Zusammenarbeit an. Nur gemeinsam wird man bis zum Projektende 2009 erreichen, was man sich vorgenommen hat: die Stadt ans Wasser zu bringen, die Freizeit auf, um und am Wasser zu fördern sowie die Landschaft erlebbar zu machen. ●

Weitere Informationen im Internet unter [www.fluss-stadt-land.de](http://www.fluss-stadt-land.de)



Karte: FSL

◀ Fluss Stadt Land als regionale Initiative im nördlichen und östlichen Ruhrgebiet erstreckt sich von Bottrop bis Hamm und von Haltern bis Dortmund

# Ein genauer Blick von oben ist viel wert

**Aufbereitete Luftbilder helfen bei der Erfassung und Bewertung städtischen Vermögens auch mit Blick auf das Neue Kommunale Finanzmanagement, wie das Beispiel Sankt Augustin zeigt**

Im Zeitalter der digitalen Informationsverarbeitung spielen im kommunalen Bereich Geo-Informationen eine immer wichtigere Rolle.

## DER AUTOR

**Stephan Rupp** ist Mitarbeiter der Kämmererei in der Stadt Sankt Augustin

Diese Erkenntnis hatte die Stadtverwaltung Sankt Augustin bereits vor Jahren bewogen, ein Geo-Informationssystem (GIS) einzuführen und sukzes-

sive zu erweitern. Dieses liefert Raumbezugsinformationen auf Vektor- und Rasterdatenbasis - ALK, DGK5, Stadtgrundkarte, Planverwaltung und Anderes - sowie ALB-Daten.

Dass dies eine richtige Entscheidung war, zeigte sich einmal mehr bei der Erfassung und Bewertung städtischen Vermögens im Zuge der Einführung eines „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF), insbesondere der Straßen, Wege und Plätze, der Gebäude, Sportanlagen, Parkanlagen, um nur einige zu nennen. So verfügt die Stadt über mehr als 6.500 Flurstücke, die - will man sie sachgerecht bewerten, einzeln auf ihre Lage und auf ihre tatsächliche Nutzung hin zu überprüfen sind.

Denn die in der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) verzeichnete Nutzung entspricht nicht in jedem Fall der tatsächlichen. Eine einzelne Inaugenscheinnahme ist daher unumgänglich. Dabei hat sich die ALK durchaus als Informationsquelle bewährt. Dennoch beantwortet sie nicht alle Fragen. Die Stadt hat sich daher entschlossen, die vorhandenen Geo-Informationen um Luftbilder, genauer gesagt um Orthophotos, zu erweitern, zumal ihr ein günstiges Angebot unterbreitet wurde.

## SELBST DETAILS ERKENNBAR

Luftbilder haben heute eine erstaunlich gute Qualität. Da die Orthofotos georefe-

renziert und entzerrt geliefert werden, kann die ALK passgenau damit hinterlegt werden. Durch den Einsatz moderner Verfahren kann eine Bodenauflösung von sieben bis fünf Zentimeter dargestellt werden. Damit sind auch Details wie Kanaldeckel oder Bordsteine erkennbar, wodurch eine Abgrenzung von Teilflächen erleichtert wird. Legt man nun diese Luftbilder unter die in der ALK dargestellten Flurstücksituation, lässt sich in fast allen Fällen sofort erkennen, was sich auf einer Parzelle befindet, und man kann sehr schnell die tatsächliche Nutzung feststellen.

Dies hat sich als besonders hilfreich erwiesen bei der Erfassung des Infrastrukturvermögens. In vielen Fällen sind beispielsweise die Flurstücke unter den Straßen noch nicht vereinigt oder die Flurstücksituation ist nicht deckungsgleich mit der Straßenkonstruktion. Durch die unterlegten Luftbilder lassen sich derartige Abweichungen auf Anhieb erkennen. Mit Hilfe der Orthophotos und der ALK lassen sich Flächen sehr gut grafisch ermitteln. Ein Aufmaß vor Ort kann sodann grundsätzlich entfallen - eine erhebliche Zeitersparnis.

Abbildung 1 zeigt ein großes Flurstück mit verschiedenen Nutzungsarten. Dabei handelt es sich um eine Teilfläche Straßenland, einen Sportplatz, einen Kinderspielplatz und um Grünland. Um eine sachgerechte Bewertung dieser Parzelle vornehmen zu können, sind die einzelnen Flächenmaße zu ermitteln. Dies geschieht durch den Einsatz von GIS - mit einer Genauigkeit, die für die Vermögenserfassung nach den Anforderungen des NKF-Gesetzes ausreichend ist. Allerdings darf dies nicht mit einer Einmessung in der Örtlichkeit gleichgesetzt werden. Das ist auch nicht Aufgabe eines Orthophotos.

Abbildung 2 zeigt eine Situation, in der der Straßenkörper erheblich von der Flurstücksgegebenheit abweicht. Die rot umrandete Fläche wird selektiert und ihre Größe anschließend bestimmt. Dies erfordert in der Regel nur wenige Minuten. Der Vorgang kann darüber hinaus jederzeit zu Dokumentationszwecken wieder herangezogen werden. Die einzelnen Auswertungen



Fotos: Stadt Sankt Augustin

**Abbildung 1:** Durch Luftbilder kombiniert mit GIS-Daten kann die Fläche einzelner Flurstücke mit verschiedenen Nutzungsarten wie Straßenverkehr, Sportplatz, Kinderspielplatz und Grünland ermittelt werden. Die etwas gezahnt wirkenden Flurstücksgrenzen sind darstellungsbedingt



**Abbildung 2:** Straßenflächen, die erheblich vom zugehörigen Flurstück abweichen, können selektiert und gemessen werden



**Abbildung 3:** Auf den Luftbildern sind Baulücken (rot umrandet) sowie bebauten und versiegelte Flächen zu erkennen - wichtig etwa für die Veranlagung zur getrennten Abwassergebühr

sind als Projekt zu speichern und bleiben somit digital verfügbar.

## BAULÜCKEN UND SCHWARZBAUTEN

Durch ihren interdisziplinären Einsatz in der Verwaltung stellen Orthophotos ein hilfreiches Arbeitsmittel in vielen Bereichen dar. So können Baulücken erfasst, bebauten Flächen ermittelt oder Schwarzbauten erkannt werden. Ebenso wird bei Planungsvorhaben gern auf vorhandenes Bildmaterial zurückgegriffen.

Abbildung 3 zeigt einen Ausschnitt aus einer bebauten Ortslage. Hier ist eine Baulücke (rot eingekreist) ebenso gut zu erken-

## Patentkrieg zwischen Microsoft und Linux?

Microsoft-Chef Steve Ballmer hat in einem Interview mit dem Wirtschaftsmagazin „Forbes“ erklärt, sein Unternehmen prüfe, in welchem Umfang das OpenSource-Betriebssystem Linux eigene Patente verletze (<http://url123.com/mahnk>). Bereits seit längerer Zeit wird behauptet, dass Linux gegen mehrere Dutzend Patente verstoße. Laut Presseberichten befürchten Experten, dass ein Patentkrieg drohen könnte. Insbesondere der noch wenig erschlossene Asien-Markt könnte dabei zum Schauplatz werden.

## Gemeindenname versus Sex-Homepage

Unter der Internetadresse „www.feuerwehr-fehrbellin.de“ ist weiterhin eine kommunale Homepage zu finden. Ursprünglich hatte die Gemeinde Fehrbellin durch einen Irrtum die Seite ihrer freiwilligen Feuerwehr freigegeben. Ein Unternehmen, das sich unter anderem auf Erotikdienstleistungen spezialisiert hat, nutzte sie anschließend. Durch ein noch nicht rechtskräftiges Urteil des Landgerichts München I vom 21.02.2006 (Az. 33 O 22666/05) wurde dies verboten. Das Namensrecht der Kommune habe Vorrang. Insbesondere sei es nach der mündlichen Begründung des Urteils „verheerend“, eine Sex-Seite dort vorzufinden, wo man eine Notfallstelle erreichen wolle.



## Ebay-Verträge mit Nachweisproblemen

Das Oberlandesgericht Köln hat mit Urteil vom 13.01.2006 entschieden (Az. 19 U 120/05), dass nicht automatisch vom Zustandekommen eines Kaufvertrages über das Online-Auktionshaus eBay ausgegangen werden könne, wenn nicht feststehe, wer ein Gebot tatsächlich abgegeben habe. Nach Ansicht des Gerichts seien die Authentifizierungsmethoden so unsicher, dass der Verkäufer sich nicht allein auf die Tatsache verlassen darf, dass Benutzername und Passwort beim Bieten abgefragt werden. Eine Revision des Urteils ist durch das Gericht nicht zugelassen. Das Urteil ist somit rechtskräftig. ●

nen wie bebaute und versiegelte Flächen, die unter anderem für die Veranlagung zur getrennten Abwassergebühr benötigt werden.

Der Hinweis, dass der Einsatz von Luftbildern nur sinnvoll sei, wenn man sie regelmäßig aktualisiert, ist nicht völlig unberechtigt. Doch für einmalige Projekte - beispielsweise die Vermögenserfassung im NKF - bilden sie eine ausgezeichnete Grundlage, wie die Arbeitsgruppe zur Erfassung des Infrastruktur-

## Keine sofortige Stilllegung des Flughafens Weeze

Die sofortige Stilllegung des Flughafens Weeze-Laarbruch noch vor einer Entscheidung über die Nichtzulassungsbeschwerden und damit vor einem rechtskräftigen Abschluss der Klageverfahren würde berechnete Interessen der Flughafenbetreiberin verletzen, da von vornherein jeder Vorteil aus einer möglichen gerichtlichen Anerkennung der Rechtmäßigkeit der ihr erteilten luftverkehrsrechtlichen Genehmigung durch das Bundesverwaltungsgericht zunichte gemacht würde (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Beschluss vom 27. März 2006  
- Az.: 20 B 31/06.AK -

Der 20. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat den Antrag eines Anwohners des Flughafens Weeze-Laarbruch auf Stilllegung des Flughafens abgelehnt. Der Betreiberin des Flughafens hatte die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 2001 die Genehmigung erteilt, den ehemaligen Militärflugplatz als zivilen Verkehrsflughafen zu nutzen. Den gegen diese Genehmigung gerichteten Klagen der Gemeinde Bergen (Niederlande) und von insgesamt 16 Privatpersonen, darunter dem jetzigen Antragsteller, hatte der 20. Senat des Oberverwaltungsgerichts mit Urteil vom 03.01.2006 stattgegeben.

Die Revision gegen diese Urteile hatte das Gericht nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision zum Bundesverwaltungsgericht haben sowohl die Bezirksregierung Düsseldorf wie auch die Flughafenbetreiberin in den vier von ihnen verlorenen Klageverfahren Nichtzulassungsbeschwerden eingelegt, die das OVG, sofern es ihr nicht abhilft, d.h. die Revision zulässt, in Kürze dem Bundesverwaltungsgericht vorlegen wird.

Mit seinem am 08.01.2006 beim OVG eingegangenen Antrag, die aufschiebende Wirkung seiner (erfolgreichen) Klage gegen die Flughafengenehmigung wieder herzustellen, wollte der Antragsteller praktisch die Stilllegung des Flughafens noch vor einer Entscheidung über die Nichtzulassungsbeschwerden und damit vor einem rechtskräftigen Abschluss der Klageverfahren erreichen. Diesen Antrag hat das OVG nunmehr mit dem o. g. Beschluss abgelehnt.

Zur Begründung hat es ausgeführt: Dem Interesse des Antragstellers an einer Beschränkung der Ausnutzung der streitigen Genehmigung schon für die Zeit der Befassung des Bundesverwaltungsgerichts mit dem stattgebenden Urteil vom 03.01.2006 stehe ein nachvollziehbares Interesse der Flughafenbetreiberin gegenüber. Dieses bestehe darin, dass ihr nicht durch einen so-

fortigen völligen oder weitgehenden Stillstand des Betriebs ihres Flughafens von vornherein jeder Vorteil aus einer möglichen gerichtlichen Anerkennung der Rechtmäßigkeit der ihr erteilten luftverkehrsrechtlichen Genehmigung durch das Bundesverwaltungsgericht zunichte gemacht oder wesentlich erschwert werde.

Hinter diesem Interesse der Flughafenbetreiberin müsse das Interesse des Antragstellers zurücktreten. Der Lärm infolge des Flugverkehrs im gegenwärtigen tatsächlichen Umfang sei hinnehmbar. Die Befürchtung des Antragstellers, in der Zeit bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens könnte sich der Betrieb nachhaltig verstärken und verfestigen, sei derzeit grundlos.

Die Kosten für die Beseitigung von verbotswidrigen Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken dürfen über die Abfallgebühren abgerechnet werden. Reine Grünflächenkosten für die Pflege der Grünanlagen müssen kostenmäßig ausgesondert werden (nichtamtliche Leitsätze).

VG Gelsenkirchen, Urteil vom 1. Dezember 2005  
- Az.: 13 K 2029/04 -

## Beseitigung wilden Mülls

Das VG Gelsenkirchen hat entschieden, dass nach § 9 Abs. 2 Satz 2 dritter Spiegelstrich LAbfG NRW Kosten für die Beseitigung von verbotswidrigen Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken über die Abfallgebühren abgerechnet werden dürfen. Die beklagte Stadt habe - so das Gericht - im Übrigen auch dargestellt, dass die Kosten für die Entsorgung der verbotswidrigen Abfallablagerungen nur für die Entsorgung von Abfällen von Grundstücken angefallen seien, die der Allgemeinheit insgesamt und unentgeltlich zugänglich seien. Auch sei nachgewiesen worden, dass reine Grünflächenkosten für die Pflege der Grünanlagen kostenmäßig ausgesondert worden seien und deshalb nicht in den Kosten für die Entsorgung verbotswidriger Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Kosten enthalten seien.

Personalkosten

In die Kalkulation der Abfallgebühr können alle Kosten ein gestellt werden, die durch den Betrieb der Abfallentsor-

## Personalkosten

ziellen Anbietern in Verbindung setzen, denn die besten Ergebnisse werden im Hochsommer erzielt. Hohe Sonnenstände garantieren geringe Schattenbildung bei den fotografierten Objekten. Dies ist für das Erkennen von Details in der Regel sehr wichtig.

Ob sich der finanzielle Aufwand lohnt, hängt vom Einzelfall ab. Für das NKF-Projekt in Sankt Augustin hat sich die Ausgabe bereits amortisiert. ●

Städte- und Gemeinderat 5/2006 37



gungseinrichtung bedingt sind. Hierzu gehören auch die Kosten des Steueramtes für die Bearbeitung der Widerspruchsverfahren und anteilige Kosten des Rechtsamtes (nichtamtliche Leitsätze).

VG Gelsenkirchen, Urteil vom 1. Dezember 2005 - Az.: 13 K 2029/04 -

Das VG Gelsenkirchen hat in dem Urteil nochmals klargestellt, dass im Rahmen der Abfallgebühr alle Kosten ansatzfähig sind, die durch den Betrieb der Abfallentsorgungseinrichtung bedingt sind. Hierzu gehören - so das Gericht - auch die Kosten des Steueramtes für die Bearbeitung der Widerspruchsverfahren und anteilige Kosten des Rechtsamtes. Ebenso gehören zu den betriebsbedingten Kosten Personalkosten. Zu den Personalkosten gehören auch die Kosten der Beamten der Gemeinde sowie Kosten für die Bildung von Rückstellungen für die Pension von noch aktiv tätigen Beamten.

## Fußgängerverkehr und Anliegerverkehr

Die Verkehrsbehörde muss in einem Wohngebiet, in dem die Grundstücke über Wohnwege erschlossen werden, die nur für den Fußgängerverkehr freigegeben sind, keinen Anliegerverkehr zulassen.

Ein Anwohner kann unter Gleichheitsgesichtspunkten nicht verlangen, dass für einen Wohnweg Anliegerverkehr in derselben Weise zugelassen wird, wie er in einem ähnlich konzipierten Wohngebiet entgegen einer widmungrechtlichen Beschränkung zugelassen worden ist. Eine bestehende Verwaltungspraxis begründet keine Selbstbindung der Verwaltung, wenn die Behörde sie für die Zukunft aus willkürfreien Erwägungen generell aufgibt und durch eine andere, ebenfalls rechtmäßige Verwaltungspraxis ersetzt.

OVG NRW, Beschluss vom 27. September 2005 - Az.: 8 A 2947/03 -

Der Kläger ist Eigentümer eines Hausgrundstücks, das nur fußläufig über zwei Wohnwege zu erreichen ist. Er wollte erreichen, dass einer der Wohnwege zu bestimmten Uhrzeiten für den Anliegerverkehr freigegeben wird. Seine verwaltungsgerichtliche Klage wurde in erster Instanz abgewiesen. Der Antrag auf Zulassung der Berufung hatte keinen Erfolg.

Der Kläger kann die beantragte verkehrsrechtliche Freigabe des zu seinem Wohngrundstück führenden Wohnweges nach § 45 Abs. 3 Satz 1 StVO nicht als Anliegergebrauch verlangen. Wie weit der Anliegergebrauch gewährleistet ist, rich-

tet sich nach dem einschlägigen Straßenrecht, dessen Regelungsbereich das Nachbarschaftsverhältnis zwischen Straße und angrenzenden Grundstücken mit umfasst. Der Gesetzgeber muss gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG Inhalt und Schranken des Eigentums bestimmen und dabei einerseits dem grundgesetzlich anerkannten Privateigentum und andererseits dem Sozialgebot des Art. 14 Abs. 2 GG Rechnung tragen. Auf die Belange der Anlieger hat er insofern Rücksicht zu nehmen, als dieser Personenkreis in besonderem Maße auf den Gebrauch der Straße angewiesen ist. Die Zufahrt bzw. der Zugang zur Straße schafft die Grundvoraussetzungen, um an der verkehrlichen Kommunikation teilzunehmen.

Das Straßen- und Wegegesetz NRW enthält keine Vorschrift, die dem Straßenanlieger ein subjektives Recht darauf gewährt, mit Kraftfahrzeugen unmittelbar bis an seine Grundstücksgrenze heranfahren zu dürfen. Der Straßenanliegergebrauch räumt nur das Recht ein, die an das Grundstück angrenzenden Straßenteile über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen, soweit diese Benutzung zur Nutzung des Grundstücks erforderlich ist, den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift.

In dem konkreten Wohngebiet gehört die uneingeschränkte Anfahrmöglichkeit zu einem Wohngrundstück bis unmittelbar vor die eigene Tür nicht zu dem geschützten Kernbereich des Anliegergebrauchs. Dies folge schon daraus, dass das Bebauungsrecht hier eine unmittelbare Erreichbarkeit des Grundstücks nur für Fußgänger genügen lässt. Das Wohngrundstück des Klägers liegt an einem Wohnweg, der tatsächlich schmaler als 3 m ist (im Eingangsbereich nur 2,63 m) und nach der Begründung zum Bebauungsplan spielenden Kindern Sicherheit und den Wohnungen größtmögliche Ruhe bringt. Der Wohnweg führt danach zu einem Garagenhof, der über eine Stichstraße und eine Sammelstraße erschlossen wird. Die Planung ist damit darauf ausgerichtet, den Kraftfahrzeugverkehr auf die Garagenhöfe zu konzentrieren und ihn grundsätzlich von den Wohngrundstücken fern zu halten.

Schließlich sei die Entfernung, die zum Grundstück des Klägers zu Fuß zurückzulegen ist, auch nicht unzumutbar weit. Die nächste erreichbare Parkfläche sei lediglich gut 51 m entfernt. Auch die Entfernung vom Grundstück des Klägers zu der diesem zugewiesenen Garage, die der Kläger mit 168 m angibt, ist nicht unzumutbar weit.

Die Begründung des Zulassungsantrags zeige schließlich keine Gesichtspunkte auf, unter denen der Kläger die beantragte Freigabe des Wohnwegs auf der Grundlage des Gleichbehandlungsgebots verlangen könnte. ●



**Josef Wilp** (Foto), Abgeordneter der CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen, ist neues kooptiertes Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW. Er übernimmt dort die Position seiner Abgeordneten-Kollegin **Monika Brunert-Jetter** (CDU). Der 67-Jährige studierte Pädagogik, Theologie und Sozialwissenschaften und war viele Jahre als Lehrer tätig, zuletzt als Rektor der Hauptschule in Rheine. Von 1969 bis 1974 war Wilp Mitglied im Rat der Gemeinde Mesum und der Amtsvertretung Rheine. Nach der kommunalen Neugliederung wurde er 1975 in den Rat der Stadt Rheine gewählt und übernahm dort den Vorsitz der CDU-Fraktion - eine Position, die er bis

Ende 2005 innehatte. Dem NRW-Landtag gehört Wilp seit 1993 an. Dort ist er stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform.

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/45 87-230  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 0211/45 87-231

#### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen  
Telefon 0211/45 87-1  
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/91 49-4 05  
Fax 0211/91 49-4 80

#### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

#### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
Hocksteiner Weg 38  
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
JUNI 2006  
SPONSORING